### **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am Freitag, den 27. Februar 2025

Tagungsort: Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:57 Uhr

### Anwesende GR-Mitglieder:

1. Bgm. Markus Hansbauer als Vorsitzender

2. 1.Vizebgm. Johann Schmidseder

3. GV Reinhard Windhager

4. GR Anna Zallinger

5. GR Marcel Weinberger

6. GR Alois Brunner

7. GR Lukas Sumereder

8. 2. Vizebgm. Franz Arthofer

9. GR Franz Schabetsberger

10. GR Karin Eichinger

11. GR Elisabeth Jäger

12. GV Michael Desch

13. GR Andreas Unterberger

14. GR Johannes Schönbauer

15. GR Bernhard Rosenberger

16.

17.

GR-Ersatzmitglie

**ER Christopher Gruber** 

**ER Andreas Mitter** 

ER Roswitha Krupa

ER Birgit Trinkfaß

GR Günter Humer

GR Walter Furthner

GR Sascha Hübsch

GR Anna Wimmer

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):

AL Petra Langmaier

AL Petra Langmaier

### Es fehlen:

entschuldigt:

GR Günter Humer

**GR** Walter Furthner

GR Sascha Hübsch

GR Anna Wimmer

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die-Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder am 18.02.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;-der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist,—und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **06.12.2024** bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:
Folgende Gemeinderatsmitglieder sind anzugeloben:
Folgender <b>Dringlichkeitsantrag</b> wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:
• •
Abstimmungsergebnis:
Der Vorsitzende setzt folgenden Tagesorenung von der Tagesordnung ab:
• -
Bürgerfragestunde - Keine Wortmeldungen

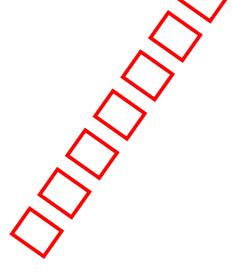
### Tagesordnung:

- TOP 1. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 2. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 3. Bericht des Obmannes des Kultur- und Vereinswesenausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 4. Bericht der Obfrau des Umweltausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 5. Voranschlag 2025 (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 6. MFP 2026-2029 (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 7. Festlegung der Prioritätenreihung (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 8. Kassenkredites für das Finanzjahr 2025 (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 9. Anpassung der Freibadtarife im Freibad Riedau (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 10. Mietvertrag abgeschlossen zwischen Markl Besitz und Immobilien GmbH und der Marktgemeinde Riedau ehemaligen Raiffeisengebäude (Beratung und Beschlussfassung
- TOP 11. Behandlung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.9 "Kraft Berg" und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.6 Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 12. Prüfbericht zum Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Riedau (Kontnisnahme)

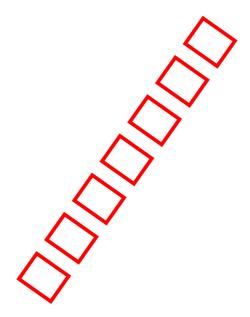
TOP 13. Bericht des Bürgermeisters

TOP 14. Allfälliges



### TOP 1. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses (Kenntnisnahme)

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit



### TOP 2. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses (Kenntnisnahme)

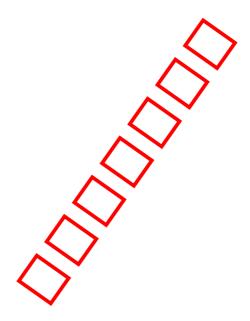
Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses gibt die Berichte zu den Sitzungen am 10. Dezember 2024 und am 24. Februar 2025 mit folgender Tagesordnung bekannt:

### Sitzung des Prüfungsausschusses, am 10. Dezember 2024 mit der Tagesordnung:

- Belegprüfung 01.09.2024-15.11.2024
- HAF Updates Härteausgleichsfonds für Gemeinden
- Allfälliges

### Sitzung des Prüfungsausschusses, am 24. Februar 2025 mit der Tagesordnung:

- Belegprüfung 16.11.2024-31.01.2025
- Allfälliges

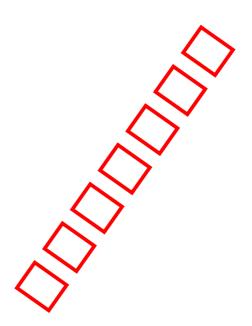


### TOP 3. Bericht des Obmannes des Kultur- und Vereinswesenausschusses (Kenntnisnahme)

Der Obmann gibt den Bericht zu der Sitzung am 03. Februar 2025 mit folgender Tagesordnung bekannt:

### Sitzung des Kultur- und Vereinswesenausschusses, am 03. Februar 2025 mit der Tagesordnung:

- Roßmarkt
- Vereinsförderung
- Freibadtarife
- Allfälliges

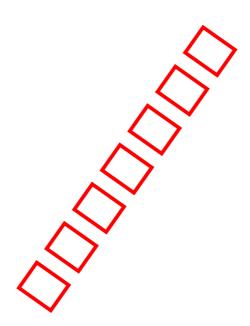


### TOP 4. Bericht der Obfrau des Umweltausschusses (Kenntnisnahme)

Die Obfrau Karin Eichinger gibt den Bericht zu der Sitzung am 12. Februar 2025 mit folgender Tagesordnung bekannt:

### Sitzung des Umweltausschusses, am 12. Februar 2025 mit der Tagesordnung:

- Hui-Pfui Aktion 2025
- Nachbesprechung Christbaumaktion
- Stand Baumschnitt/-schlag in Pomedt
- Aktivitäten 2025
- Allfälliges



### TOP 5. Voranschlag 2025 (Beratung und Beschlussfassung)

Der Vorsitzende gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgende Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

Amt der Oö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales 4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen: IKD-2024-334209/13-Ro

Bearbeiter/-in: Evelin Rockenschaub Tel: 0732 7720-16144 Fax: 0732 7720-214815 E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Riedau Marktplatz 32 4752 Riedau

Linz, 13.02.2025

Gemeindefinanzierung Neu; Mittelgenehmigung Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bericht zum Voranschlagsentwurf 2025 wird festgestellt, dass seitens der Marktgemeinde Riedau alle Härteausgleichsfonds-Kriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU eingehalten werden.

Die im Bericht angeführten Hinweise sind umzusetzen.

Auf Basis dieser Feststellungen werden der Marktgemeinde Riedau zum Haushaltsausgleich für das **Jahr 2025 Mittel aus dem Härte ausgleichsfonds – Verteilvorgang 1** – in Höhe von

295.200 Euro

21940 18612

gewährt.

Die Auszahlung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 – an die Gemeinde erfolgt in zwei Raten im 2. und 4. Quartal. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds im 4. Quartal ist die Vorlage des Entwurfs eines Nachtragsvoranschlags.

Für die Auszahlung der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 sind keine BZ-Anträge sowie Anträge auf Flüssigmachung der Teilbeträge erforderlich.

Gemeinden, die Mittel aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds erhalten, sind nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu verpflichtet, im September des Voranschlagsjahres den Entwurf eines Nachtragsvoranschlags (§ 79 Oö. GemO 1990) zu erstellen und diesen umgehend der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.



Da der Haushaltsausgleich nunmehr gemäß § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 durch die veranschlagte Entnahme von Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt als erreicht gilt, ist der Entwurf des Voranschlags nach der Auflage zur öffentlichen Einsicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Über die Höhe der Mittel aus dem Härteausgleichsfonds - Verteilvorgang 2 - ergeht zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Information.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Schärding.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Michaela Langer-Weninger

Landesrätin

Bericht Bezirkshauptmannschaft Schärding

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des "usdhake finden Sie untstrübts/lwww.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen eleses Saugelpans an.

## Bezirkshauptmannschaft Schärding 4780 Schärding • Ludwig-Pfliegl-Gasse 11 - 13



Geschäftszeichen: BHSDGEM-2022-30061/67-FeM

Bearbeiter/-in: Martin Fesel, BA Tel: +43 7712 3105-70451 Fax: +43 7712 3105 270399 E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv. at

Amt der Oö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales Bahnhofplatz 1 4021 Linz

Schärding, 10.02.2025

## Prüfbericht HAF 1 – Marktgemeinde Riedau 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachstehend wird der Prüfbericht zum Voranschlagsentwurf 202 übermittelt. der arktgemeinde Riedau

Der zuletzt vorgelegte Voranschlagsentwurf 2025 wurde in Zegan Marktgemeinde Riedau eingebrachten Nachweise und Informatio der Härteausgleichskriterien (Richtlinien zur Gemeindefinanzierbag Freundliche Grüße amme schau mit den seitens der losen hinsichtlich der Einhaltung NEU, VV1) überprüft.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Dr. Florian Kolmhofer, LL.B.



### Prüfbericht - Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2025 der Marktgemeinde Riedau

### Haushaltssituation

auf minus 395.300 Euro Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich It. dem vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2025 bei Einzahlungen von 5.492.500 Euro und Auszahlungen von 5.887.800 Euro

Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990). Im Ergebnishaushalt (vgl. UA 981) ist die Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von 100 Euro zur Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagt (vgl. § 75

Der Entwurf des Voranschlages wurde gemäß Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. S 76 Abs. 2 00. Gemeindeordnung 1990 der

Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU Geprüft wurde ausschließlich die Einhaltung der Härteausgleichfondskriterien gemäß Punkt 2.3 der

Für die Budgetierung 2025 wurde it. Augaben von 1,6 % herangezogen. Mit dem Nachtragsvoranschlag ist der Prozentsatz der Bezugserhöhung von 3,6 % herangezogen. Mit dem Nachtragsvoranschlag ist der Prozentsatz der Bezugserhöhung von 3,6 % herangezogen. Wit dem Nachtragsvoranschlag ist der Prozentsatz der Bezugserhöhung von 3,6 % herangezogen. Wit dem Nachtragsvoranschlag ist der Prozentsatz der Bereich 1: Dienst- und Gehaltsrecht Für die Budgetierung 2025 wurde

Vorrückungen It. Marktgemeinde insbesondere durch: steigenden Auszahlungen ergeben sich neben den allgem einen Byzugserhöhungen und

- Nachbesetzung eines Dienstpostens in der Finanzbuochaltung Höherreihung eines Dienstpostens im handwerklichen Bereich von GD 23 in GD 19 Es ist die Auszahlung von einer Jubiläumszuwengung in Höhe von 5.400 Euro im Bereich Schülerausspeisung geplant.

Bestimmungen wird diesbezüglich hingewiegen, wahrzunehmen sind. Im Bereich des Freibads ist eine Belohnung für die Fediensteie vorgesehen. Dazu wird angemerkt eme Belohnung an einzelne Bedienstote nur einmal jährlich im Na gewähr weden kann. Auf die die gewiesen, welche von der Marktgemeinde dienstrechtlichen Nachhinein selbstständig

### Dienstpostenplan

Dienstpostenplanverordnung 2023 enthaltenen Dienstpostenplan spricht im Bereich der wurden A Ånderungen vorgenommen. tung dem Rahmen d der Der 00. Dienstpostenplan Gemeinde-

Die Mehrleistungsvergütungen und Sperstunden sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen anzuordnen bzw. zu versehen. Entsprechende Aufzeichnungen und eine Aufstellung über die vom Bürgermeister angeordneten Überstunden und die veranschlagten Auszahlungen sind auf Anforderung Щ

noch einmal neu hochgerechnet und begründet werden. Nachtragsvoranschlag 2025 vorzulegen. Der Ans Mehrleistungsvergütungen (gegenüber dem Vergleichszeitraum gsvergütungen (gegenüber dem Vergleichszeitraum 2022, 2023, 2024) soll dann tatsächlich bis zum Nachtragsvoranschlag angefallenen Mehrleistungsvergütungen Anstieg der veranschlagten

Hinweis: Die Beschäftigung von Aushilfskräften ist nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zulässig

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen

## Bereich 2: Gast(schul)beiträge und Kindergartentransport

Gast(schul)beiträge Die veranschlagten Gast(schul)beiträge (Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen) wurden anhand der (voraussichtlichen) Kinderanzahl errechnet und sind grundsätzlich nachvollziehbar. Im Nachtragsvoranschlag sind die Gast(schul)beiträge auf Grund der Entwicklungen des aktuellen Jahres anzupassen.

Lt. Angaben der Marktgemeinde gibt es keine Sanierungen / Projekte

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen

<u>Kindergartentransport</u> In der Marktgemeinde erfolgt kein Kindergartentransport

### Bereich 3: Feuerwehr(en)

Lt. den Vorgaben im Voranschlagserlass 2025 bzw. E-Mail der IKD (Fr. Rockenschaub) vom 13.12.2024 an die Marktgemeinde Riedau wurden für eine Feuerwehr in der Marktgemeinde Riedau für das Jahr 2025 angemessene Auszahlungen in der Höhe von 31.900 Euro festgelegt.

Nicht in diese Auszahlungen eingerechnet sind:

5	T	9	_	O	Ω	0	Б	a		1
Auszahlungen für die Überprüfung von Atemschutzheichen bzw. 10-	Auszahlungen für große Reparaturen bei allen Fahrzeugen sowie Reifen von Fahrzeugen über 7,5t		f) Stromkosten	e) Mieten für Immobilien	d) Auszahlungen für Zinsen	<ul> <li>c) Auszahlungen für Darlehenstilgungen</li> </ul>	<ul> <li>b) Auszahlungen für Gebäudeversicherungen</li> </ul>	<ul> <li>a) Auszahlungen für Heizkosten (inkl. Kaminkehrer)</li> </ul>	Bezeichnung	Month alcocytaszamanych chygorodinict sind.
chen bzw. 10-	usen sowie Reifen	en Rettungsgerätes h		<b>&gt;</b>			<u>^\</u>	<b>\</b>		
	ı	I.	1	10 mm	5.800	14.800	700	-	VA Entwurf 2025	

Z	Cesapitauszahlungen exkl. a) bis i	Gesamtauszahlungen	Summe a) bis i
Zielwert	a) bis i)	llungen	a) bis i)
31.900	31.900	53.200	21.300

den vorgegebenen Maximalrahmen. Die veranschlagen Auszahlungen für die Pynkte a) bis i) wurden begründet. Die verbleibenden Auszahlungen für die Feuerwehr(en) in Höhe von 31.900 Euro betragen exakt

Es wurden eine Gebührenordnung und eine Tarifordnung für die Leistungen der Feuerwehr erlassen. Die Gebühren und Tarife sind im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags bzw. Nachtragsvoranschlags ggf. noch aktuelleren Vorgaben des Oö. LFV (= Erhöhungen) anzupassen

Marktgemeinde vollständig darzustellen. und unaufgefordert vorzulegen. Es sind sämtliche Möglichkeiten von Kostenersätzen, insbesondere gem. Oö. Feuerwehrge 2015, auszuschöpfen und alle Einnahmen in diesem Bereich in den Rechenwerken Feuerwehrgesetz

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen

### Bereich 4: Badeanlagen

<u>Freibad</u>

Die Marktgemeinde errechnete aufgrund der Veranschlagungen einen Auszahlungsdeckungsgrad von 31,3 % für die kommende Badesaison.

Die Auszahlungsdeckungsgrades gesetzt:

• Anpassung der Tarife im Mai 2024 Marktgemeinde hat bereits folgende Maßnahmen zur Verbesserung des

- nächste Anpassung der Tarife vor Saisonstart 2025

Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, haben beim Betrieb Freibads einen Auszahlungsdeckungsgrad von mindestens 50 Prozent anzustreben. Marktgemeinde sollte ihre Bemühungen dahingehend intensivieren. Mit vorzulegen. Nachtragsvoranschlag 2025 ist ein detaillierter Bericht über die abgelaufene Badesaison beim Betrieb eines dem Die

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen

Hallenbad / Naturbadeanlage Naturbadeanlage: Die Marktgemeinde betreibt kein Hallenbad und keine

### Bereich 5: Bücherei

Die Marktgemeinde weist mit 31.10.2023 insgesamt 2.003 Einwohn SWH) aus.

Die Mieten/Leasingraten/Pachtentgelte für Immobilien) belaufen Nettoauszahlungen Ę die Bücherei (exk dehenstilgungen, Zinsen, anschlagsentwurf auf 1.800

<u>Positiv:</u> Der Zielwert von max. 2 Euro je Einwohner (= 4. Eur ) wird eingehalten

### Bereich 6: Winterdienst

Bereich 6: winteruerist

Die veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für den Winterdienst wurden von der Marktgemeinde aufgrund der Entwicklung in Vergleichszeitraum eingeschätzt. Die Definition von extremen Witterungsverhältnissen sowin die enweiterten Betreuungszeiten waren von der Marktgemeinde im Vorhinein festzulegen. Der Bauhof bzw. der Dienstleister hat Aufzeichnungen zu führen, an welchen Tagen die Wähterdienstbetreuungszeiten aufgrund extremer Witterungsverhältnisse erweitert wur

<u>Hinweis:</u>
Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlaß sind die Ausgaben für den Winterdienst des durchschnittlichen Ausgaben der Vorjahre im selben Zeitraum gegenüberzustellen. Die Auszahlungen für den Winterdienst sind anhand dieser Gegenüberstellung dann anzupassen. ß sind die Ausgaben für den Winterdienst des lfd. Jahres den im selben Zeitraum gegenüberzustellen. Die veranschlagten

Die Anwendung der Richtlinie RVS 12.04.12 wurde von der Marktgemeinde ausdrücklich bestätigt. Unterfertigte Verträge mit externen Dienstleistern bzw. unterfertigte interne Dienstanweisungen, aus denen die Anwendung der RVS klar hervorgeht, sind bereitzuhalten und auf Anfrage

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen

### Bereich 7: Sonstiges

- Die Marktgemeinde betreibt kein "Essen auf Rädern"
- Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist auszahlungsdeckend veranschlagt.
- Es sind keine Verstärkungsmittel gem. § 2 Abs. 2 Z 1 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (= Konto 729) veranschlagt.

Für Maßnahmen der Wildbachverbauung, des Wegerhaltungsverbandes und des Gewässerbezirks bestätigte die Marktgemeinde, entsprechende Anfragen dokumentiert zu haben und keine Auszahlungen über den laufenden Betreuungsdienst hinaus veranschlagt zu haben.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen

## Bereich 8: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Lt. Gebührenordnung werden im Bereich der Wasserversorgung 2,36 Euro Benützungsgebühr eingenommen. Eine Auszahlungsdeckung ist gegeben.

• Die Einnahme von 2,36 Euro pro m³ lt. Gebührenordnung ist richtlinienkonform. pro ಕ್ಷ an

- Marktgemeinde begründet dies mit dem erhöhten Liquiditätserfordernis (vgl. Nachweis vorgelegter voraussichtliche Zusammenhang zur Gebührenkalkulation, Portal Stand: 31.01.2025 ) chtliche Überschuss aus dem Gebührenkalkulation im inne inneren Betrieb Zusammenhang der Wasserversorgung wird It. menhang verwendet. Die Die

 eingenommen. Eine Auszahlungsdeckung ist gegeben
 Die Einnahme von 4,11 Euro pro m³ lt. Ge Gebührenordnung werden im Bereich der Abwasserbeseitigeng 4,11 Euro pro щз

- Kostendeckung) richtlinienkonform. Gebührenordnung ist (béi Auszahlungs- und
- Marktgemeinde begründet dies mit dem erhöhten biquidiges innerer Zusammennang zur Gebührenkalkulation, Tortal Stand:

  Grundlagen ausgewählter Fentsteil gnd: 31.05.2025) Ab vasserbeseitigung wird It. menhang verwendet. Die Serfordernis (vgl. Nachweis

<u>Hinweis:</u> Grundlagen ausgewählter Feststellungen in diesem Berein, sind hochgeladenen und damit vorgelegten Gebührenkalkulationen fri die von Eine vollstandige Prüfung auf Richtigkeit dieser Gebührenkalkulat Zusammenhangs erfolgte im Rahmen der Prüfung der Härteausgeschskrift. in sind eefen den Gebührenordnungen die im Portal die Masserversorgung und die Abwasserentsorgung. nkalkulationen bzw. der Nachweise des inneren ichskrierien nicht.

Bereich 9: Ausschließliche Gemeindeabgaben
Die veranschlagten Einzahlungen aus gemeindeeigenen Steuern beim Ansatz 920 sind unter
Berücksichtigung ihrer in den letzten zwei Jahren und im laufenden Haushaltsjahr zutage getretenen Entwicklungen nachvollziebbar

Die Hundeabgabe wurde mit 50 Eu o je Hun (Wachhunde mit 30 Euro) festgelegt

vom 09.11.2023): Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ist wie folgt festgesetzt (Gemeinderatsbeschluss

- Freizeitwohnungspauschale. für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150% der
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200% der Freizeitwohnungspauschale

Die zu erwartenden Einzahlungen aus der Hundeabgabe und dem Zuschlag Freizeitwohnungspauschale sind im Nachtragsvoranschlag neu zu überrechnen und ggf. ir Höhe zu berichtigen. ₹.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen

## Bereich 10: Haushaltsrücklagen/Fremdfinanzierungen

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Rücklagennachweis des Voranschlagsentwurfs dargestellt:

allgemeinen Haushaltsrücklagen =

87.214,78	88.228,84	309,900,00	100,00	132,600,00	177.400.00		Cosamtsummen	
99,85	99,85	13,400,00	100,00	13.400,00	100,00	en	Allgemeine Haushaltsrücklagen	
		13.400,00	0,00	13.400,00	0,00	981000	Rücklage HAF II	8/9990935/00005
99,85	99,85	0,00	100,00	0,00	100,00	981000	Rücklage tid. Infrastrukturmaßnahmen	8/9990935/00003
87.114,93	88.128,99	296,500,00	0,00	119.200,00	177.300,00	icklagen	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	
		156,800,00	0.00	67 600,00	89.200,00	851999	Rücklage Betriebsüberschüsse ABA	8/9990934/00006
		40.300,00	0,00	40,300,00	0,00	850999	Rücklage Betriebsüberschüsse 850999 WVA	8/9990934/00005
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	612000	Rückiage Aufschließungsbeiträge Verkehr	8/9990934/00004
0,00	0,00	11.300.00	0,00	11.300,00	0,00	850000	Rücklage A-Beitrag/I-Beitrag Wasser	8/9990934/00003
404,12	404,12	400.00	0,00	0,00	400,00	850990	Rücklage Wasserieitungssanierung	8/9990934/00002
86,710,81	87.724.87	87.700,00	0,00	0.00	87.700,00	851099	Rücklage Kanalsanierung	8/9990934/00001
31.12.2025	Zahlungsmittelreserven 31.12.2024 31.12.2	Rücklagenstand 31.12.2025	Entnahmen	Zuweisungen	Rücklagenstand 31.12.2024	Ansatz	verwendungszweck	Haushaltsrücklagen Nr.
		Charles de Salain francois proposition de la company de la						THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH

- Die dargestellten Rücklagen sind nur zum Teil mit Zahlungsmittelreserven hinterlegt. Es gibt laut Marktgemeinde keine inneren Darlehen.

Allgemeine Haushaltsrücklagen
Gemeinden, die Mittel aus dem Verteilvorgang 1 beanspruchen, haben bestehende a Haushaltsrücklagen zum Haushaltsausgleich heranzuziehen. Die Warktgemeinde haushaltsrücklagen zum Haushaltsausgleich heranzuziehen. Die Warktgemeinde bestehende Rücklage "Rücklage Ifd. Infrastrukturmaßnahmen" in Höhe von 100 bestehende Rücklage "Rücklage Ifd. Infrastrukturmaßnahmen" in Höhe von 100 bestehende Rücklage "Rücklage Ifd. Infrastrukturmaßnahmen" in Höhe von 100 bestehende Rücklage "Rücklage Ifd. Infrastrukturmaßnahmen" in Höhe von 100 bestehende Rücklage "Rücklage Ifd. Infrastrukturmaßnahmen" in Höhe von 100 bestehende Rücklage "Rücklage Ifd. Infrastrukturmaßnahmen" in Höhe von 100 bestehende Rücklage "Rücklage Ifd. Infrastrukturmaßnahmen" in Höhe von 100 bestehende Rücklage "Rücklage Ifd. Infrastrukturmaßnahmen" in Höhe von 100 bestehende Rücklage "Rücklage Ifd. Infrastrukturmaßnahmen" in Höhe von 100 bestehende Rücklage "Rücklage Ifd. Infrastrukturmaßnahmen" in Höhe von 100 bestehende Rücklage "Rücklage Ifd. Infrastrukturmaßnahmen" in Höhe von 100 bestehende Rücklage Ifd. Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 100 bestehende Rücklage Ifd. Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 100 bestehende Rücklage Ifd. Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigt eit auf. p. Die Warktgemeinde löst die en" n. Höhe von 100 Euro zur estehende allgemeine

Weiteren sind Rücklagen von dieser Regelung Spenden oder aus Vermögensveräußerungen gebi Ausgenommen von der Verwendung zum Haushaltsavsgleibs sind allgemeine Rücklage nach den Vorgaben einer Richtlinie der Oö. Landssregierung dotiert wurden oder Verwendung in einem aufsichtsbehördlich genehmigten Figerizierungsplan vorgesehen is Weiteren sind Rücklagen von dieser Regelung ausgenommen, die aus zweckgewic Met wer Jen. sind allgemeine Rücklagen, die zweckgewidmeten ist deren

In der Marktgemeinde sind mit 31.12.2024 folge.
Verwendung zum Haushaltsausgleich ausgehammen

Rücklage HAF II sind: Rücklagen dargestellt, welche von der

Gesetzlich zweckgebundene Haushalts icklagen zweckgebundenen Haushaltsrücklagen/ Gesetzlich zweckgebundene Einzehlungen sind zweckgebundenen Haushaltsrücklagen/ Zahlungsmittelreserven zuzuführer, sofera sie nicht zur Rückzahlung von bestehenden Darlehen oder zur Bedeckung von Investitionskosten im jeweiligen Bereich zu ferwenden sind. Gesetzlich oder zur Bedeckung von Investitionskosten im jeweiligen Bereich zu ferwenden sind. Gesetzlich zweckgebundene jeweiligen Bereich zu verwenden. Haushaltsrücklage sind vorrangig vor der Aufnahme von Darlehen

in den jeweiligen Bereichen ist keine Aufnahme von Fremdmitteln veranschlagt

<u>Hinweis:</u> Soweit nicht inzwischen ohnedies aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen ohnedies bereits erfolgt, sind die vorgesehene/n Darlehensaufnahme/n

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen

# Bereich 11: Freiwillige Ausgaben und Subventionen, Feiern und Feste, Ehrungen und Auszeichnungen

Für diesen Bereich steht der Marktgemeinde bei Mittel aus dem Verteilvorgang 1 über 200.000 Euro ein Rahmen von 1,5 % der Finanzkraft (Bezirksumlagegesetz) zu, dies entspricht bei einer Finanzkraft 2023 von 3.097.929,44 Euro einem Betrag von 46.469 Euro.

(Beilage 1) ergibt sich dafür (nach Abzug der Gegeneinnahmen in den jeweiligen Bereichen bzw. den zulässigen Höchstgrenzen) eine Ausgabensumme von 46.400 Euro. Nach der von der Marktgemeinde erstellten und der Bezirkshauptmannschaft überprüften Liste

Ausgaben ausgeschlossen In diesem Bereich ist eine Begründung von Mehraufwendungen bzw. zusätzlichen freiwilligen

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen.

## und Telekommunikationsdienste Bereich 12: Sonstige Investitionen, Instandhaltungen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Post-

Die Auszahlungen in diesem Bereich betragen für das Jahr 2025 lt. vorgelegter Listen insgesamt 176.300 Euro.

Deckungsfähigkeit ist durch Voranschlag zu beschließen. Bei den Konten dieses Bereichs ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit vorgesehen.
t ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag dekennzeichnet und mit ekennzsichnet und mit dem Die

unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass bei den Konten dieses Bereichs eine hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inansprucknabine bis zum 1. Oktober des Jahres zu beschließen ist (§ 14 Oö. Gemeindehaushaltsordnung) um entsprechende Mittel für

Juli des Vorjahres im Ausmaß von 2,91 %) nich durchschnittlichen Auszahlungen des Vergleichszeitraumes Berücksichtigung der Steigerung des Verbraucherpresinges veranschlagten Auszahlungen <u>\_</u> Vocanschlagsentwurf überschreiten die aumes in Höhe von 179.500 Euro (unter singex 1986 von Juli des Vorvorjahres bis

Bereich 13: Sonstige Ausgaben Konte gruppe 728, Kontengruppe 729

Die veranschlagten Auszahlungen bei den Kontengruppen 728 und 729 in Höhe von 115.700 Euro liegen (auch bei Berücksichtigung der nedexsteigerung von 2,91 %) über dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (RA 2022, RA 2023, (N) A 24), sind jedoch grundsätzlich nachvollziehbar. Die Steigerungen und Abweichungen ber Adszahlungen zu den Vorjahren wurden weitgehend Ein weiterer Anstieg ist zu verwindern.

Positiv: Dem Kriterium wird entsprochen

Mit Unterschrift des Bürgermeisters vom 13.01.2025 wurde bestätigt, dass auch die Vorgaben der Bereiche 14 - 19 des Härteausgleichsfonds:

- (14) Bereich Überlassung von Räumlichkeiten und Anlagen an Vereine oder Private
- (15) Bereich Energieaufwand

- (16) Bereich Kassenkredit und Geldverkehrsspesen(17) Bereich Beteiligungen(18) Bereich Anschlussgebühren(19) Bereich Raumordnung

für das Jahr 2025 eingehalten werden. Eine Überprüfung erfolgte hier nicht

Die Unterlagen zur Einhaltung der Bereiche 14-19 sind in digitaler Form bereit zu halten und auf Anforderung vorzulegen. Wird bei der Prüfung dieser Bereiche festgestellt, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden bzw. wurden, entfällt (lt. Richtlinie) für das betreffende Jahr der Anspruch auf Mittel aus dem Verteilvorgang 2

Allgemein

Die Marktgemeinde hat durch Unterschrift des Bürgermeisters bestätigt, dass die Einzahlungs- und 
Oö. Gemeindeordnung 1990 i.V.m. § 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung ermittelt wurden.

Eine vollständige Überprüfung des gesamten Voranschlagsentwurfs bzw. der Gebührenkalkulationen erfolgte im Rahmen dieser Prüfung nicht. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sind mit Beschluss des Voranschlags 2025 jedenfalls einzuhalten.

Annuitätendienst aus Eigenmitteln oder aus Mitteln des Richtlinie Gemeindefinanzierung Neu, Punkt 2.4). Im Nachweis der Investitionstätigkeit ist im Zuge der Prüfung der AAF Kriterien aufgefallen, dass mehrere Vorhaben dargestellt sind, zu denen der Bezirkshauptmannschaft aktuell keine konkreten Finanzierungspläne vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Gemeinde, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beantragt und die Genehmigung efhält, erforderliche Eigenmittel für ein investives Einzelvorhaben durch Fremdmittel zu ersetzen, den daraus resultierenden Annuitätendienst aus Eigenmitteln oder aus Mitteln des Vensilvorgangs 2 aufzubringen hat (vgl.

Die Marktgemeinde hat Rücklagenentnahmen vin Annuitätendienst zu folgenden Vorhaben veranschagt:
Kindergarten/Krabbelstube (2/240000/829900);
Straßenbauprogramm (2/612000/829900); II-Mitteln für den entsprechenden

51.800 Euro 11.200 Euro

Die Marktgemeinde hat in mehreren Apsätzen ein Globalbudget in Summe von 85.900 Euro au Voranschlagserlasses 2025, GZ: IKA-2024-178 werden (Féiw. Feuerwehr, Volksschule und Mittelschule) arsgewiesen. Diesbezüglich darf auf Pkt. 1.2.9 des 8228/16-LI vom 08.11.2024 aufmerksam gemacht

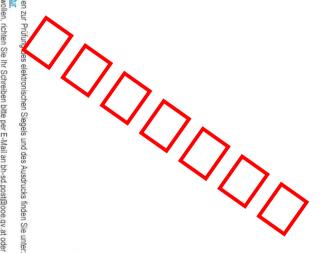
Die Marktgemeinde Riedau wird auf die Verfassungsgrundsätze der Wirtschattlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hingewiesen. Diese Grundsätze sind von der Marktgemeinde selbst wahrzunehmen. Verfassungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit,

Zusammenfassung
Aufgrund des vorliegenden Entwurfs des Voranschlages in Verbindung mit den ergänzenden Unterlagen und gelieferten Begründungen wird festgestellt, dass seitens der Marktgemeinde Riedau sämtliche Härteausgleichsfondskriterien gemäß Punkt 2.3 der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU eingehalten werden.

Um im vorgelegten Entwurf zum Voranschlag 2025 den Haushaltsausgleich zu erreichen, sind Mittel aus dem Härteausgleichsfonds in der Höhe von 395.200 Euro erforderlich.

Dieser Bericht zum Voranschlagsentwurf ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu

Martin Fesel, BA



Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausuruchs mitter wurden amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausuruchs mitter wurden der Ausgraften der Ausgraften vollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd. post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshaupmannschaft Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Bezirkshaupmannschaft Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2025 sieht beim Ergebnis der Ifd. Geschäftigkeit Einzahlungen in Höhe von 5.492.500,00 Euro und Auszahlungen in der Höhe von 5.887.800,00 Euro vor und weist somit einen Fehlbetrag von -395.300,00 Euro auf. Der Haushaltsausgleich bis zum 31.12.2025 gilt als nicht erreicht.

Grundsteuer: (Haushaltskonten 2/920000/830000 u. 2/920000/83100)

Die Höhe der Grundsteuer A beläuft sich auf 5.700,00 Euro und die Höhe der Grundsteuer B auf 156.700,00 Euro.

Kommunalsteuer: (Haushaltskonto 2/920000/833100)

Für das Finanzjahr 2025 werden 1.050.000,00 Euro veranschlagt.

Abgabenertragsanteile: (Haushaltskonto 2/925000+859000)

Für das Finanzjahr 2025 werden 2.095.500,00 Euro veranschlagt.

SHV-Umlage: (Haushaltskonto 1/419000/752000)

Für das Finanzjahr 2025 werden 867.400,00 Euro veranschlagt.

Krankenanstaltenbeitrag: (Haushaltskonto 1/562000/751000)

Beim Krankenanstaltenbeitrag ergibt sich eine Belastung von 758.200,00 Euro im Jahr 2025, dies bedeutet eine Steigerung von rund 23.300,00 Euro.

Pensionsbeiträge Beamte: (Haushaltskonto 1/80000752000)

Für das Finanzjahr 2025 werden 176.600,00 Eure veranschlagt.

Bezugnehmend auf das Gemeinde-Dienständ ungsgesetz 2018 und der diesbezüglichen Verordnung sind ab Jänner 2021, Beiträge im siebenfachen Ausmaß der von den Beamten/Beamtinnen zu entrichtenden Pensionsbeiträge (einschließlich der Pensionsbeiträge von den Sonderzahlungen) bzw. für die Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger im Ausmaß des siebenfachen Pensionsbeitrages, der im Aktivstand zu leisten war, jedoch berechnet vom Ruhe- bzw. Versorgungsbezug, zu zahlen.

Kindergarten/Krabbelstube Abgangsdeckung: (Haushaltskonto 1/240000/757000 + 1/2408000/757000)

Insgesamt wird mit einer Abgangsdeckung im Jahr 2025 von 413.000 Euro gerechnet.

### Personalausgaben:

In der Berechnung wurde eine Lohnerhöhung von 3,6 % angenommen.

### Finanzschulden und Leasing:

Der Buchwert am Ende des Finanzjahres 2025 beträgt 2.441.000,00 Euro. Die Tilgungen werden sich auf 119.200,00 Euro und die Zinsen auf 79.300,00 Euro belaufen. Es ist keine Aufnahme eines neuen Darlehens geplant.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt am Ende des Finanzjahres bei 2.003 Einwohner bei 1.218,67 Euro.

**GV Reinhard Windhager** sagt dazu, dass das Budget bereits vorab in einer Budgetbesprechung durchgesprochen wurde. Zum Voranschlag gibt es nicht viel zum Sagen, da es so ist, wie es ist.

2.Vizebgm. Franz Arthofer sagt dazu, dass vorab ein paar Fragen aufgetaucht sind, die habe er mit AL Petra Langmaier durchgesprochen, weil bei ein paar Posten waren Abweichungen zu sehen. Zum Beispiel bei der Nachmittagsbetreuung wurde mehr Personal benötigt als im vorigen Jahr. Beim Kindergarten sind bei der Krabbelstube jetzt die doppelten Kosten drauf, dies hat sich durch die neue Gruppe geklärt. Er weiß nicht, ob er es positiv finden soll, dass wir beim Wasser Rücklagen in der Höhe von 40.000 Euro haben. Es ist einerseits gut, aber wir hätten da nicht so hoch erhöhen müssen. Die Ausgaben werden immer mehr, die Ertragsanteile werden weniger, er ist neugierig, wo das Ganze hingehen soll.

**GR Bernhard Rosenberger** fragt, was die Transferzahlung für private Organisationen im Bereich Kultur sind, die 18.300 Euro.

AL Petra Langmaier sagt dazu, dass dies der Betrag ist, welcher für die Vereinsförderungen ausbezahlt wird. Das ist der Betrag pauschal, welcher auf alle Positionen aufgeteilt wird. Aufgrund von der Kulturausschusssitzung bzw. der GV-Sitzung wird der Betrag dann auf die einzelnen Posten aufgeteilt. Im Nachtragsvoranschlag wird dies wieder richtiggestellt.

**GV Michael Desch** sagt, dass er sich der Meinung von GV Reinward Windhager anschließt. So wie es ist, ist es. Die Finanzlage ist nicht gerade rosig, das wird auch in den nichster Jahren nicht anders werden.

### Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Entwurf des Voranschlages 2025 genehmigt wird.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mehrheitlich angenommen.

17 "JA"-Stimmen, 2 "Enthaltungen" (GR Elisabeth Jäger, GR Franz Schabetsberger)

### TOP 6. MFP 2026-2029 (Beratung und Beschlussfassung)

Der Vorsitzende gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgende Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

Gemeinsam mit dem Voranschlagsentwurf ist dem Gemeinderat ein Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan vorzulegen.

Der Mittelfristige Finanzplan zum Voranschlag enthält folgenden Bestandteile:

### MFP - Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Nachweis der Investitionstätigkeit

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MFP - Ergebnishaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene

MFP - Finanzierungshaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene

MFP - Ergebnisvoranschlag Detailnachweis

MFP - Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis

MFP - Querschnitt (2025-2029)

MFP - Schuldenentwicklung

2. Vizebgm. Franz Arthofer sagt dazu, dass er das gleiche sagen kann wie letztes Jahr. Ich finde den MFP nicht okey, wenn man nicht alles reintun kann, was man plant. Darum ist es ein Finanzplan, dass man es planen kann. Dann darf man aber Sachen wie ein Feuerwehrhaus oder ein Feuerwehrauto nicht mit reingeben zum Planen, da passt das Ergebnis einfach nicht zusammen.

### Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Entwurf des MFP 2026-2029 genehmigt wird.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mehrheitlich angenommen.

17 "JA"-Stimmen, 2 "Enthaltungen" (GR Elisabeth Jäger, GR Franz Schabetsberger)

### TOP 7. Festlegung der Prioritätenreihung (Beratung und Beschlussfassung)

Der Vorsitzende gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgende Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

### <u>Auszug aus dem VA-Erlass 2025 – IKD-2024-138228/16-LI</u>

### 1.5. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der MEFP (sh. § 76a Oö. GemO 1990) ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2025 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2025 bis 2029 vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der "Gemeindefinanzierung NEU" kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Die Prioritätenreihung muss alle investiven Einzelvorhaben, die im MEFP abgebildet sind, beinhalten. Vorrangig zu behandeln ist die Ausfinanzierung von laufenden bzw. bereits begonnenen investiven Einzelvorhaben. Der Rang der zukünftigen investiven Einzelvorhaben ergibt sich primär aus der zeitlichen Reihenfolge von Freignissen, sekundär aus der Bewertung (Priorisierung).

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen für invertive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP (inkl. der Darstallung der Verfügbarkeit der erforderlichen Eigenmittel) ist nicht möglich. Die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur durch Gemeinderatsbaschluss abgeändert werden.

Neben der Abbildung der Kosten und der Firanzierung investiver Einzelvorhaben, einschließlich des Nachweises über die zeitgerechte Verfügbarkeit der Eigenmittel, sind für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit entsprechenze Folgekostenberechnungen anzustellen und im MEFP zu berücksichtigen.

Die Gesamtfinanzierung kann neben dem Eigenanteil der Gemeinde Investitionszuschüsse, wie bspw. Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Leistungen von Vereinen, Privaten bzw. Körperschaften sowie Veräußerungserlöse etc., enthalten.

Im Hinblick darauf, dass der MEFP die Grundlage für die Projektplanungen und die diesbezüglichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern darstellt, werden der

Gemeinden, unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen sein (sh. § 77 Oö. Gemeinderat beschlossene Voranschlag und MEFP, auch ım eigenen Interesse GemO 1990). der

Übermittlung des Voranschlags und MEFP an ikd.post@ooe.gv.at bis spätestens 31.01.2025 Zusätzlich zur Vorlage an die Bezirkshauptmannschaft ersuchen wir um elektronische

MEFP vorliegen, dann unmittelbar nach Beschlussfassung. bis zu diesem Zeitpunkt noch kein vom Gemeinderat beschlossener Voranschlag oder

Der MEFP hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen: Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode der Jahre 2025 2029 (gereiht nach Prioritäten);
- Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung) in der Planperiode der Jahre 2025 2029 = Nachweis über die Investitionstätigkeit;
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2025 2029

gesichert ist, können zahlenmäßig im MEFP dargestellt werden darzustellen sind Ausmaß investiven Einzelvorhaben, der Förderquote It. Gemeindefinanzierung bei denen die Aufbringurq Neu wobe die erwarteten Fördermittel der e anderer erforderlichen Förderprogramme Eigenmitte

Investitionstätigkeit ist aufgrund der mangelnden Film MEFP-Zeitraum nicht möglich ist, ist nur eine Preiekt Prioritätenreihung dieser Projekte im MEFP möglich. Ein investiven Einzelvorhaben, für die eine Außtringung der erforderlichen Eigenmittel im Projektserichreibung und eine entsprechende n. Eige Aufnahme in den Nachweis über die SIZUR rung nicht möglich.

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Verfügung gestellt Ertragsanteile; Veränderung zum nachstehende Unterstützung für die En hstehende wirtschaftliche Erstellung de Rahmenhedin S III edingungen in%), die telfristigen <u>a</u>s (Entwicklung Prognosen Ergebnis- und 7 der verstehen Finanzplans Bundesabgabensınd, zur werden

+3,45%	+4,14%	+3,75 %	+3,73 %	148.945.800	Landesumlage
+3,45%	+4,14 %	+3,75 %	+3,73 %	2.106.000.000	Ertragsanteile Prognose Oktober 2024
2029	2028	2027	2026	2025	Beträge in Euro

MEFP liegt uns noch nicht vor. Wir werden darüber gesondert informieren Eine Prognose zur Entwicklung der Krankenanstaltenbeiträge über den gesamten Zeitraum des

## investive Einzelvorhaben



- Jedes investive Einzelvorhaben ist ausgeglichen zu erstellen
- Vorhaben(Projekt)-code gem. § 6 Abs. 1 Oö. Gemeindehaushaltsordnung vergeben:
- 1xxxxxx für investive Einzelvorhaben
- 2xxxxxx für sonstige Investitionen
- 5xxxxxx für Pseudovorhaben



## investive Einzelvorhaben



- Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben enthalten
- Vorlage sämtlicher Finanzerungspläne für laufende und geplante Projekte im MFP Zeitraum bzw. Anmerkung in den Erklärungen im Investtions/lachweis
- Ein Nachweis der verfügbaren Eigenmittel ist abzubilden
- Priorisierung der Vorhaben nach Pkt. 1.5 VA-Erlass 2024



### Folgende Projekte sind derzeit im MFP enthalten, diese müssen nach Priorität gereiht werden:

- FF Riedau Fahrzeugankauf LFA-B
- Löschwasserbehälter Schwaben
- Steuerung Heizung
- Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube
- Straßenbauprogramm 2021-2023 KIG 2020
- Aufschließung Straße "Pomedt II"
- Erschließung 2019 (Leitz, Dick, Greisberger)
- Photovoltaik Freibad
- Aufschließung WVA "Pomedt II"
- Aufschließung ABA "Pomedt II"
- Kanalsanierung

Da derzeit keine Eigenmittel durch die Marktgemeinde Riedaugsleister werden können, können die nachstehenden Projekte mangels Finanzierungsmöglichkeiten nicht im MFP dargestellt werden. Es wird trotzdem eine Prioritätenreihung für beide Projekte vorgesehen, da die Motwervolgkeit dieser Projekte bereits in der GEP festgestellt worden ist.

- FF Riedau Fahrzeugankauf RLF
- Errichtung Feuerwehrhaus

Lt. Prüfbericht zum Voranschlag 2024 ist die die Prioritätenreihung erkennbar durchzuführen, es genügt nicht nur die Reihung vom Gemeinderat, welche mit Gemeinderatsprotokoll gemacht wird.

Künftig wird auch die Reihung im MFP direkt nach Beschlussfassung im Gemeinderat beim Projekt gemacht. zB. "Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube – Priorität 1"

### GV Reinhard Windhager schlägt folgende Reihung vor:

- 1. Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube
- 2. Photovoltaik Freibad
- 3. Riedau Fahrzeugankauf LFA-B
- 4. Straßenbauprogramm 2021-2023 KIG 2020
- 5. Aufschließung Straße "Pomedt II"
- 6. Aufschließung WVA "Pomedt II"
- 7. Aufschließung ABA "Pomedt II"
- 8. Erschließung 2019 (Leitz, Dick, Greisberger)
- 9. Kanalsanierung
- 10. Löschwasserbehälter Schwaben
- 11. Steuerung Heizung

### Außerordentliche Reihung / nicht im MFP als Projekt dargestellt:

A-01 FF Riedau Fahrzeugankauf RLF

A-02 Errichtung Feuerwehrhaus

**2.Vizebgm. Franz Arthofer** sagt dazu, dass er sich die Reinung vom letzten Jahr angeschaut hat und es steht auch drinnen, dass die Reihung trotzdem zu machen ist für die zwei Projekte FF Haus und Fahrzeugankauf, so habe er es gelesen.

AL Petra Langmaier sagt dazu, beim Prüfbericht wurden wir darauf hingewiesen, dass wir die beiden Projekte nicht reihen dürfen.

**2.Vizebgm. Franz Arthofer** sagt dazu, es stewt trotzdem drinnen, dass trotzdem eine Reihung für beide Projekte vorgesehen wird.

AL Petra Langmaier sagt dazu, dass dies von ihr so geschrieben wurde. Zur Erklärung an den BH Prüfer wurde ihm gesagt, dass politisch der Wunsch da war, dass die beiden Projekte gereiht werden.

**2.Vizebgm. Franz Arthofer** sagt, letztes Jahr hatten wir folgende Reihung: 1. Kindergarten, 2. LFA-B, 3. RLF, 4. FF-Haus, 5. Steuerung Heizung, ob es auch eine gute Idee ist, dass die Heizung zu getauscht wird.

**Bgm. Markus Hansbauer** sagt, dass die Heizung deshalb ganz hinten gereiht wurde, da es derzeit nicht relevant ist, da sie noch funktioniert.

**GV Michael Desch** sagt, dass er diesbezüglich auch mit AL Petra Langmaier telefoniert hat. Wie ist das genau mit dem Projekt?

AL Petra Langmaier sagt dazu, dass das Projekt bis 31.12.2025 noch drinnen ist. Dann ist das Projekt nicht mehr ersichtlich. Der Voranschlag wurde im letzten Jahr eröffnet, deshalb sieht man das Projekt noch.

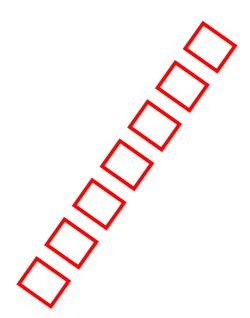
**GV Reinhard Windhager** sagt, dass deshalb die beiden Projekt außerordentlich gereiht worden ist, deshalb A01 bzw. A02.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Prioritätenreihung für den MFP 2026-2029 zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.



### TOP 8. Kassenkredites für das Finanzjahr 2025 (Beratung und Beschlussfassung)

Der Vorsitzende gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgende Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

Richtlinien Gemeindefinanzierung NEU, IKD-2019-494009/553:

### 2.3.16 Bereich Kassenkredit und Geldverkehrspesen

Die Angebotseinholung für den Kassenkredit hat von mindestens 3 Kreditinstituten, davon mindestens 1 überörtliches, zu erfolgen. Bei der Vergabeentscheidung sind auch die Geldverkehrsspesen zu berücksichtigen.

Bei Girokonten sind jährlich Verhandlungen zur Kostenreduktion zu führen und zu dokumentieren.

### 1.3.2. Voranschlagsprovisorium und Kassenkredit

Ist bei Beginn des Haushaltsjahres der Gemeindevoranschlag vom Gemeinderat noch nicht beschlossen, so ist gemäß § 78 Zi. 1 Oö. GemO 1990 die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister bis zur Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag ermächtigt, alle Mittelverwendungen zu leisten, die bei sparsamster Verwaltung erforderlich sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen im geordneten Gang zu erhalten und die gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Zur Leistung der erforderlichen Mittelverwendungen gemäß Zi. 1 ist die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister nach Zi. 3 zudem ermächtigt, innerhalb der Grenzen des § 83 einen Kassenkredit im unbedingt erforderlichen Ausmaß aufzunehmen.

Während des Voranschlagsprovisoriums kommt daher dem Gemeinderat keine Kompetenz bezüglich der Höhe und der Vereinbarung des Kassenkredits zu.

Dies bedeutet, dass die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister die Höhe des Kassenkredits, der allenfalls zur rechtzeitigen Leistung der Mittelverwendungen gemäß Zi. 1 erforderlich ist, in Eigenverantwortung festzusetzen und dazu eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen hat.

Dazu ist es erforderlich, im Rahmen einer fundierten Einschätzung / Berechnung die Höhe des allenfalls während des Voranschlagsprovisorium benötigten Rahmens für den Kassenkredit festzulegen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Normulierung "innerhalb der Grenzen des § 83" nicht auf eine bestimmte Höhe beziehen kann, da für das betreffende Haushaltsjahr die Höhe der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Voranschlag für das laufende Haushaltsjahr noch nicht feststeht bzw. feststehe Nann.

Vielmehr zielt die genannte Formulierung auf die n § 83 Oö. GemO 1990 geregelten rechtlichen Grenzen ab.

Das Voranschlagsprovisorium endet mit dem Seschluss des Gemeinderats, mit dem dieser den Voranschlag festsetzt. Gleichzeitig mit der Seschlussfassung über den Voranschlag hat der Gemeinderat die Höhe des allenfalls autzunehmenden Kassenkredits (Anm.: Laufzeit bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres) føstzussten. (§ 76 Abs. 6 Oö. GemO 1990).

Es wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. (Allgemeine Sparkasse, Raiffeisenbank Region Schärding und Oberbank Ried im Innkreis).

Die maximale Höhe des Kassenkredites beträgt gem. § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der Ifd. Geschäftstätigkeit.

Da die genaue Summe noch nicht bekannt war, wurde für das Finanzjahr 2025 ein Kreditrahmen in der Höhe von 1.300.000 Euro angenommen.

VA 2025 Stand 25.11.2024 – 5.492.500 x 33,33 % = 1.830.650,25 Euro

VA 2025 Stand 06.02.2025 - 5.887.700 x 33,33 % = 1.962.370,41 Euro

Annahme für VA 2025 = 1.300.000,00 Euro f. Kassenkredit

### Marktgemeinde Riedau

Pol.Bezik Schärding

## Anboteröffnungsprotokoll

Kassenkredit mit 1.300.000,00 Euro

Ort, Datum, Uhrzeit der Anboteröffnung: Marktgemeindeamt Riedau, 30. Oktober 2024 11:30 Uhr

Ende der Anboteröffnung: 13:25

Anbotstellar	Allgemeine Sparkasse Oö., Bankstelle Riedau	Raiffeisenbank Region Schärding Bankstelle Zell/Pram	Oberbank AG Filiale Ried
Fixzinssatz	X	×	>×
Monats-Euribor	3M-Eur. 3,2052+0,232-3,4352 lb. beilingenden 6M-Eur. 3,0021+0,237-3,2972 BAM-Eur. 2,7997+0,2307/3,000.	3M-Eur. 3,2057/0354-3765	34 Em. 3201+0,49% = 3,69% (1), beile
Spesen	the bestagenden	Bibliographem	Jr. to liquidem Jr. Yout
Net-	7	W	ಬ

Anwesende:

Petra Langmaier Lajla Zivcic

Gemeindevertreter:

Bürgermeister Markus Hansbauer

2. Vizebgm. Franz Arthofer sagt, nachdem er nur ein Jahr rennt, dann wäre es der 12-Monats-Euribor.

AL Petra Langmaier sagt dazu, das ist eigentlich ein Fixzins, der 12-Monats-Euribor ist nur bis 31.12.2025 gültig. Das Finanzjahr ist damit abgedeckt, also 2025.

**GV Reinhard Windhager** sagt, dass das vorliegende Angebot vom 30. Oktober 2024 ist. Es kam die Frage auf, ob der aktuelle Euribor hergenommen wird. Nach Rücksprache mit AL Petra Langmaier wurde mitgeteilt, dass der aktuelle Euribor verwendet wird.

**Bgm Markus Hansbauer** erläutert die neuen Werte vom Euribor. 3-Monats-Euribor 2,521 % + 0,230 % Aufschlag = 2,751 %; 6-Monats-Euribor 2,421 % + 0,230 % Aufschlag = 2,651 %; 12-Monats-Euribor 2,431 % + 0,230 % Aufschlag = 2,661 %, dies entspricht einem Fixzinssatz bis 31.12.2025.

1. Vizebgm. Johann Schmidseder sagt dazu, dass die EZB die Zinsen nochmal senken wird.

**GV Michael Desch** sagt, dass dies auch in der Fraktion angesprochen wurde und das dort eventuell die Zinsen noch sinken.

GV Reinhard Windhager sagt, dass in der Fraktion die Version mit dem 3-Monats-Euribor bevorzugt wäre.

**GR Lukas Sumereder** sagt, was anzumerken ist, wenn wir das Geld aufnehmen, ab wann der Rahmen zu zahlen ist. Wenn wir sofort die Rahmengebühr zahlen muss, man geht hier auf sicher. Es wäre interessant, was wir wirklich aufnehmen. Zahlen wir hier Rahmengebühren, aber der Unterzeichnung?

AL Petra Langmaier sagt dazu, dass wir nicht die gesamten 1.3 Mo. Euro aufnehmen müssen. Aktuell benötigen wir keinen Kassenkredit, wir sind aktuell im Plus. Wenn das Projekt startet, dann benötigen wir sicherlich den Kassenkredit.

GR Lukas Sumereder sagt, dass die Angebote auch gut wärer, damit wir alles sehen für die Entscheidung.

**1.Vizebgm. Johann Schmidseder** sagt, die Frage ist eigentlich, ob wir für die Summe gleich zahlen müssen, oder erst in Inanspruchnahme.

AL Petra Langmaier sagt dazu, dass wir erst zahlen, wenn vir es in Anspruch nehmen. Wieso sollten wir jetzt zahlen.

GR Lukas Sumereder sagt, die Bank reserviert is das Geld. Dann zahlen wir einen kleinen Beitrag für die Millionen und wenn wir den Betrag in Anspruch nehmen, dann zahlt man Zinsen. Ernst Sperl sagt, dass wir keine Rahmengebühr zahlen, dann ist es hinfällig.

### Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Kassenkredit an die Allgemeine Sparkasse Oö., Variante (3-Monats-Euribor, Zinssatz 2,521 % + 0,230 % Aufschlag) zu vergeben.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.

### TOP 9. Anpassung der Freibadtarife im Freibad Riedau (Beratung und Beschlussfassung)

Der Vorsitzende gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgende Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

### Vorschlag lt. Kultur- und Vereinswesenausschusses:

			VORSCHLAG
Freibadtarife:	ab 17.00 Uhr	2024	2025
		Riedau	Vorverkauf
			22.04 08.05.2025
Tageseintritte			
Erwachsene		5,00€	5,30€
	Abendtarif	3,50€	3,70€
Schüler nach Abschluss der Pflichtschule, Lehrlinge		3,50€	3,70€
Studenten bis 26 Lj, Präsenzdiener, Senioren			
und beeinträchtige Menschen	Abendtarif	2,50€	2,60€
Beeinträchtigte Personen Erw: / Jugend			
Kinder ab 6 Jahre und Pflichtschüler		2,50€	2,60€
	Abendtarif	2,00€	2,10€
Familienkarte			
groß (2 Erw. + Kinder bis zum 15 J.)		11,50€	12,00€
klein (1 Erw.+ Kinder bis zum 15 Lj)		7,50€	8,00€
Schulklassen			
pro Schüler	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	1,80€	1,90€
Saisonkarten	<u> </u>		
Erwachsen	7	55,00€	58,00€
Schüler nach Abschluss der Pflichtabschlusse,Lehrlinge	/	39,00€	41,00€
Studenten bis 26 Lj, Präsenzdiener, Senioren			
und beeinträchtige Menschen			
Kinder ab 6 Lj. und Pflichtschüler		31,00€	33,00€
Familienkarte groß (2 Erw. + 2 Kinder 15 Lj.)		110,00€	116,00€
Familienkarte klein(1 Erw. + 2 Kinder 15 Lj.)		70,00€	74,00€
10er- Blöcke			
Erwachsene		44,00€	46,00€
Schüler nach Abschluss der Pflichtschule, Lehrlinge		31,00€	33,00€
Studenten bis 26 Lj, Präsenzdiener, Senioren		01,000	00,000
und beeinträchtige Menschen			
Kinder ab 6 Jahren und Pflichtschüler	<del></del>	22,00€	23,00€
Kinder as 5 Julian and 1 Mondonates		22,000	20,00 6
Sonstiges			
Sonnenschirm		2.00€	2,00€
Dauerkabine		25,00€	26,00€
	<del></del>	20,000	20,30 0

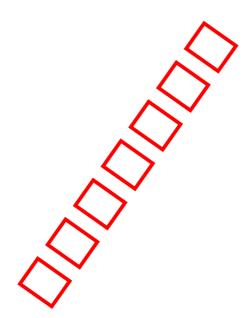
Der Vorverkauf wird mit 22.04.2025 bis 08.05.2025 festgelegt.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Anpassung der Freibadtarife wie dargestellt vollinhaltlich zu genehmigen.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.



### TOP 10. Mietvertrag abgeschlossen zwischen Markl Besitz und Immobilien GmbH und der Marktgemeinde Riedau – ehemaligen Raiffeisengebäude (Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende gibt den Sachverhalt bekannt: Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgende Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

### MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen Markl Besitz und Immobilien Gmbh, Riederstraße 1, 4752 Riedau als Vermieter einerseits, in der Folge kurz Vermieter genannt, und Marktgemeinde Riedau, Marktplatz 32-33, 4752 Riedau als Mieterin andererseits, in der Folge kurz Mieter genannt, wie folgt:

١.

Der Vermieter vermietet und der Mieter mietet die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des ehemaligen Raiffeisengebäudes "Marktplatz 6-7", 4752 Riedau gelegenen Räumlichkeiten mit einem Flächenausmaß von 160,82 m², bestehend aus 1 Gruppenraum mit der Bezeichnung "SB-Zone+Kassenraum", 1 Ruhe-/Rückzugsraum mit der Bezeichnung "Leitung", 1 Garderobenraum mit der Bezeichnung "Archiv+Tresor", Sankäre Anlagen, 1 Personal-WC, 1 Personalraum/Leitungszimmer mit der Bezeichnung "Sozialraum", 1 Abstellraum mit der Bezeichnung "EDV", 1 multifunktionaler Raum mit der Bezeichnung "Beratung" und die Erschließungsfläche Archiv. Die Einrichtung und die Adaptierung für die Krabbelstube erfolgt auf Kosten der Marktgemeinge Riedau und wird im Einvernehmen mit dem Vermieter wieder hergestellt. Die Mitbenutzung der Freiflächen ist im Mietpreis enthalten. Die Freiflächen im Ausmaß von ca. 200 m² werden durch die Marktgemeinde Riedau gepflegt.

JI.

Der Mieter wird das vertragsgegenständliche Metobjekt ausschließlich für den Betrieb einer Krabbelstubengruppe verwenden. Jede andere Verwendung, jede Kauliche Maßnahme und jede Installationsmaßnahme, welcher Art und welchen Umfanges auch immer, bedarf vor hanghifnahme der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters.

III.

- (1) Für das unter Punkt I. dieses Mietvertrages näher bezeichnete Mietobjekt wird zwischen den Vertragsparteien ein monatlicher Hauptmietzins im Sinne des § 15 Abs.1 Z 2-4 MRG in der Höhe von 1.120,00 Euro (netto) vereinbart. Der Hauptmietzins ist am 5. eines Monats im Vorhinein auf das Konto IBAN: AT97 \*\*\*\* \*\*\*\* \*579 zu begleichen.
- (2) Als Mietzinsnebenkosten sind gem. § 15 Abs.1 Z 2-4 MRG die auf den gegenständlichen Mietgegenstand entfallenden Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben im Sinne der §§ 21 bis 25 MRG. anteilsmäßig neben dem Hauptmietzins zu entrichten. Die Mietzinsnebenkosten sind gemäß § 17 MRG. in monatlichen Pauschalbeträgen gleichzeitig mit dem Hauptmietzins am 5. eines Monats im Vorhinein zu bezahlen. Die Jahresrechnung der Mietzinsnebenkosten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Vermieter.

- (3) Die Kosten für den Bezug von elektrischer Energie, Gas sowie die Telefongebühren hat der Mieter aus eigenem zu tragen.
- (4) Der Hauptmietzins nach Abs. 1 ist wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index.
- (5) Zum Zwecke der Gebührenbemessung werden die vom Mieter zu leistenden Mietzinsnebenkosten für anteilige Betriebskosten und öffentliche Abgaben einvernehmlich mit derzeit € 200,00 Euro monatlich festgestellt. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt aufgrund einer Wärmemengenzählung. Der Mieter leistet dafür eine monatliche Vorauszahlung von € 500,--. Die Abrechnung erfolgt nach Einlagen der Jahresabrechnung des Energieversorgers. Die Vertragsparteien stellen einvernehmlich fest, dass der vereinbarte Hauptmietzins als angemessen gilt.

IV.

Der Mietvertrag beginnt am 01. April 2025 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, jedoch längstens bis zur Fertigstellung des Projektes "Umbau/Sanierung Kindergarten, Errichtung Kabbelstube". Eine einvernehmliche Lösung des Mietverhältnisses ist jederzeit möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

V.

Der Mieter hat die vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten in einem ordentlichen und gebrauchsfähigen Zustand übernommen. Der Vermieter übernimmt jedoch keine Gewähr für eine bestimmte Größe und sonstige bestimmte Eigenschaft des Mietobjektes.

VI.

Der Mieter verpflichtet sich, das vertragsgegen tändliche Mietobjekt sowie alle in diesem Mietobjekt enthaltenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, die in einer diesem Vertrag angeschlossen Inventarliste aufgezählt und beschrieben sind und der mietenden Partei kostenlos zur Benützung überlassen wurden, in einem guten und brauchbarem Zustand zu erhalten, besonders zu schonen bzw. zu pflegen und alle wie immer geartete Schäden, welche durch Zufall oder sonst wie entstehen, unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

Schäden, die durch natürliche Abnützung an der Wohnung sowie an den Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen entstehen, hat der Mieter auf seine Kosten zu beheben bzw. zu ersetzen. Falls der Mieter Umbauarbeiten durchführt, sind diese am Ende des Mietverhältnisses zurückzubauen, außer der Vermieter stimmt diesen ausdrücklich zu.

Der Vermieter verpflichtet sich, Erhaltungsarbeiten im Umfang des § 3 MRG. in notwendigem Ausmaß durchzuführen.

VII.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist das gegenständliche Mietobjekt und die zum Gebrauche überlassenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in ordentlichem, brauchbarem und vollständigem Zustand zurückzugeben. Die vom Mieter getätigten Investitionen, welcher Art auch immer, gehen, soweit sie nicht ohne Verletzung der Substanz des Mietobjektes entfernt werden können und zwischen den Vertragsparteien keine anderslautenden Vereinbarungen

getroffen wurden, ohne Kostenersatz in das Eigentum des Vermieters über. Abhanden gekommene oder nicht mehr brauchbare Einrichtungsgegenstände und Ausstattungsgegenstände sind durch neue Gegenstände auf Kosten des Mieters zu ersetzen. VIII. Aus zeitweiligen Störungen der Zuleitung von Wasser, Strom sowie der Kanalisation udgl. kann der Mieter keine Rechtsfolgen gegen den Vermieter ableiten. IX. Der Vermieter ist berechtigt, Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Mietobjektes oder zur Abwendung von Gefahren notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Mieters vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist der Vermieter berechtigt, das Mietobjekt selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu angemessener Zeit und gegen vorherige Ankündigung zu Kontrollzwecken zu betreten. Χ. Das Halten von Hunden und Kleintieren jeder Art ist in den Mieträ Eine Weitervermietung ist verboten. Eine Untervermietung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig. Diese kann aus wichtigen Gründen die Untervermietung untersagen. XII. Die Hausordnung hat der Mieter zur Kenntnis senommen und verspricht die gewissenhafte Erfüllung derselben und erklärt sich einer etwaigen künftigen Neuregelung der Hausordnung durch den Vermieter einverstanden. XIII. Dieser Mietvertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, von denen eine der Vermieter und eine der Mieter erhält. Riedau, am

Der Mieter:

Vizebgm. Johann Schmidseder

Der Vermieter:

2. Vizebgm. Franz Arthofer fragt, ob schon bekannt ist, wieviel die Adaptierung kosten wird.

AL Petra Langmaier sagt dazu, dass die Kosten in den Baukosten beinhaltet wird, wir werden auch dahingehend gefördert. Wir hätten schon gedacht, dass das Inventar vom Kindergarten verwendet wird. Zum Beispiel beim Raiffeisengebäude müssen wir die Glaselemente entfernen und die Heizkörper müssen verbaut werden.

**2.Vizebgm. Franz Arthofer** fragt, muss Sanitär auch etwas gemacht werden.

AL Petra Langmaier sagt dazu, nein.

Bgm. Markus Hansbauer sagt, dass bei der Besprechung wesentlich weniger geworden ist, als anfangs gedacht wurde.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig zingenemmen.

TOP 11. Behandlung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.9 – "Kraft – Berg" und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.6 – Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen (Beratung und Beschlussfassung)

Der Vorsitzende gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgende Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

Der Grundsatz wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 beschlossen und wurde darauffolgend das Verfahren für die Stellungnahmen eingeleitet. Im Zuge des Grundsatzbeschlusses lag bereits die Bekanntgabe von Planungsinteressen des Grundeigentümers sowie die ortsplanerische Stellungnahme vor.

Die eingetroffenen Stellungnahmen wurden von den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### Folgende Dienststellen wurden gem. § 33 (2) Oö. ROG um Stellungnahmen ersucht:

- 1) Amt der Oö. Landesregierung Abt. Raumordnung
- 2) Landwirtschaftskammer Oö. BBK Ried im Innkreis
- 3) Oö. Umweltanwaltschaft
- 4) Wirtschaftskammer Oö. Bezirksstelle Schärding
- 5) Energie AG
- 6) Gewässerbezirk Grieskirchen



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft / Gewässerbezirk Grieskirchen
4710 Grieskirchen • Moosham 26a



http://www.land-oberoesterreich.gv.at/

GWB-GR-Geschäftszeichen: -2024-Dm

Bearbeitter: Ing. Mario Diesenberger Tel: (+43 732) 7720-47240 Fax: (+43 732) 7720-247 299 E-Mail: GWB-GR.post@ooe.gv at

Grieskirchen, 26.11.2024

Marktgemeindeamt Riedau Marktplatz 32/33 4752 Riedau

Markigemaindeami Riedau <u>م</u> Dez 2024

Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Ändērung Nr. 6 Einholung der Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Abwicklung der Raumordnungsverfahren gemäß Raumordn Koordination der Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnur Trinkwasserwirtschaft, 4021 Linz. Im Zuge dieses Verfahrens werden die schutzwasserwirtschaft! Gewässerbezirk Grieskirchen bearbeitet. ordnung ngsgesetz 1994 erfolgt in und der Abteilung Grund- und

haftlichen Belange vom

Um Doppelgleisigkeiten und einen administrativen Mersuchen, Ihre Eingabe nur im Rahmen des Vergeseh Raumordnung/Örtliche Raumordnung, Babyhofbetz en M hraufwand zu vermeiden, ergeht daher das vinen Verfahrens an die Abteilung I, 4021 Linz, zu richten.

Verfügung Für Auskünfte im Vorfeld der Raumordn hren stehen wir selbstverständlich gerne zur

Freundliche Grüße

Ing. Mario Diesenberger



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: oberoesterreich gv at/amtssignatur. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung

4021 Linz · Bahnhofplatz 1



Marktgemeinde Riedau Marktplatz 32/33 4752 Riedau

www.land-oberoesterreich.gv.at

RO-2024-407232/6-Mit

Bearbeiter/-In: Dipl.-Ing. Klaus Mittemdorfer, BSc Tel: 0732 7720-12509 Fax: 0732 7720-212789 E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

Linz, 14.01.2025

Marktgemeinde Riedau;

Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änd. Nr. 9 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änd. Nr. 6 Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994

Zahl: 031-20-2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o. a. Flächenwidmungsplan-Änderung wird gemäßOö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben: 33 (2) m Zusammenhang mit § 36 (4)

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmutgsplanes ist beabsichtigt, die bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 1320/1 und 1320/2, beide KG Riedau, in der Ortschaft Berg im Gesamtausmaß von ca. 2.334 m² von Grünland in Nohngebiet zur Schaffung von zumindest zwei Parzellen umzuwidmen.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur weiteren Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass die Umwidmung im Sinne der ortsplanerischen Stellungnahme zur Kenntnis genommen wird, wenn die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag für zumindest 2 Parzellen) abgesichert und entsprechend nachgewiesen wird.

des Sachverständigen für Natur- und Lar abschließend jedoch besonders hingewiesen. Auf die Anmerkungen der Abteilung Wasserwirtschaft (Oberflächenwassergefährdung) und jene und Landschaftsschutz im Hinblick auf das Ortsbild wird

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung

Dipl.-Ing. Klaus Mitterndorfer, BSc

Beilagen: 3 Stellungnahmen (BBA-RI, WW, US-L)



## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umweit und Wasserwirtschaft
Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
4910 Ried/l. • Parkgasse 1

Z .: Eingel. Markigemeindeami Riedau 9 Jan. 2025 Allgem.

www.land-oberoesterreich.gv.at

BBA-RI-2020-69538/22-RT/KWa

Bearbeiter/-In: Dipl.-Ing. Tobias Reichinger, BSc Tel: (+43 732) 77 20-47619 Fax: (+43 732) 77 20-24 76 99 E-Mail: ubat-bba-fi.post@coe.gv.at

Abteilung Raumordnung Bahnhofplatz 1 und ländliche Entwicklung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche

Amt der Oö. Landesregierung

Ried/I., 10.01.2025

Stellungnahme Vorverfahren Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr.9 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 6 Marktgemeinde Riedau

zu ZI.: RO-2024-407232/2-Ha

Sehr geehrte Damen und Herren!

Östliche des Gemeindehauptortes von Riedau ist die Änderung der Flächenwidmung im Rahmen einer Wohngebietserweiterung in der Ortschaft Bezu bezuschtigt. Sämtliche Flächen weisen derzeit die Widmung "Grünland" auf. Es handelt sich dabenum die Grundstücke 1320/1 und 1320/2 der KG Riedau. Insgesamt sind von der Flächerwidmungsplanänderung etwas über 2.300 m² betroffen. Die Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskrinzept (ÖEK) zeigen in diesem Bereich noch keine Wohnfunktion. Es ist daher auch zugleich eine flächengleiche Anpassung im ÖEK dahingehend vorgesehen.

Das Planungsgebiet befindet sich ca. 250 m ostlich des Zentrums des Gemeindehauptortes. Die Ortschaft Berg ist lediglich durch die Bf27 – Inviiertler Straße vom Gemeindehauptort abgesetzt und entwickelt sich in östliche Richtwa hängzufwärts. Die gegenständliche Fläche befindet sich am westlichen Rand des Siedlungsplitten und schließt an zwei Seiten unmittelbar an Bauland an. Zusätzlich befindet sich zur LandeStraße bin bereits eine Baulandwidmung (betriebliche Nutzung) in einer Entfernung von ca. 20 m. Inwestliche Richtung bildet eine Tiefenlinie den natürlichen in einer Entfernung von ca. 20 m. In Abschluss des geplanten Baulandes.

Das Gelände im Planungsraum weist einen doch deutlichen Anstieg in Richtung Nordosten auf. Es ergibt sich dadurch ein Höhenunterschied von bis zu 9 m innerhalb des Widmungsvorhabens. Aktuell erfolgt eine gärtnerische Nutzung der Flächen und sind insbesondere an der westlichen Widmungsgrenze markante Baumbestände vorhanden. Aufgrund deren Ursprung sind diese als nicht wesentliche und wertvolle Naturlandschaftselemente anzusehen.

grundsätzlich in Nahbereich des Interessen Durch die gegebenen Vorbelastungen und die Zuordnung zu am Natur- und Landschaftsschutz mit der vorgelegten Widmungsänderung Einklang gebracht werden. Es handelt sich um einen Siedlungssplitter im Hauptortes, welcher bereits eine gewisse Größe aufweist und dessen diesen können die öffentlichen



Bebauungen auch in fernwirksameren, höheren Lagen zur Kenntnis zu nehmen sind. Durch die damit gegebenen Vorbelastungen sind darüber hinausgehende, nachteilige Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild nicht zu erwarten. Der vorliegende Anderungsantrag zum Flächenwidmungsteil und ÖEK kann aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes mitgetragen werden

Aufgrund der Ortsrandlage und der vorliegenden Topografie ist im Rahmen des Bauverfahrens allerdings auf eine verträgliche und angepasste Bebauung Rücksicht zu nehmen. Dies zum einen in der Form von Kleinhausbauten, wie dies auch It. Stellungnahme des Ortsplaners vorgesehen ist, Diese sollten in Grenzen gehalten werden bzw. deren Abschluss nicht durch hohe Stützbauwerke erfolgen, welche deutlich höher als die derzeit in diesem Siedlungskörper anzutreffenden sind. anstatt großvolumiger Bauten. Aber auch insbesondere betreffend allfälliger Geländekorrekturen. Folgendes ist dabei aus der Sicht des Bezirksbauamtes der Baubehörde zur Kenntnis zu bringen

DORIS Durch die geplante Widmung werden It. Abfrage im digitalen Oö. Raum-Informations-System Landschaftsschutzgebiete, Europaschutzgebiete oder Naturdenkmäler betroffen. WebOffice vom November 2024 keine nationalen Naturund

Lokalaugenschein: 12.12.2024

Freundliche Grüße

Mitgezeichnet: 10.01.2025 -- Genehmigen -- Reichinger, Tobias, Dipl.-Ing., BSs. 13.01.2025 -- Mitzeichnung -- Locher, Stefan, Dipl.-Ing., Fäkk.techn

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert, Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter.
https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter. https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

### 4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12 Abteilung Wasserwirtschaft Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft

Di Cha	AL.	Eingel. 2	ZI.:	Markige
Melde.	Bau	0. Jan. 202		nemasan
Allgem.	Kassa	81	] ]	
7		Bgm.		



www.land-oberoesterreich.gv.at

WW-2016-12546/42-DI

Bearbeiter/-in: Ing. Herwig Dinges Tel: (+43 732) 77 20-12480 Fax: (+43 732) 77 20- 21 28 60 E-Mail: ww.post@ooe.gv at

Linz, 05.12.2024

und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung Bahnhofplatz 1 Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche Amt der Oö. Landesregierung

Gemeinde Riedau, Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 9, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 6, Bezug: RO-2024-407232/2-HA Stellungnahme Vorverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.9 wird seitense Stellung genommen: ung Wasserwirtschaft wie folgt

Tiefengrundwässern" (LGBI. Nr. 130/2021). Das Groodwässer der oberösterreichischen Tiefengrundwasserkörper wird - unbeschadet bestet ender Rzchte - vorzugsweise der Trinkwassernutzung über gemeinschaftliche Versorgungsstructurch und der Trinkwassernotversorgung gewidmet. Bei Beachtung der diesbezüglischen wasserrechtlichen Vorgaben bestehen keine Einwände. Das Regionalprogramm ist in Plan korekt enthalten. Trinkwasservorsorge:

Die Planungsfläche befindet sich innerhalb des Region
Tiefengrundwässern" (LGBI. Nr. 130/2021). Day Groot or alprogrammes "Trinkwassernutzung aus odwasser der oberösterreichischen Tiefengrammes "Trinkwassernutzung aus

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbesirk Grieskirchen):

Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Plan ingsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Eine gwinge Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Im Widmungsverfahren sind seitens der Gemeinde keine weiteren Schritte zu veranlassen

geplante Bebauung zu berücksichtigen. Dies ergibt sich insbesondere aus den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 (Schutz vor schädigenden Einwirkungen). Entsprechend §39 Abs. 1 und 2 WRG 1959 i.d.g.F. darf durch die Bebauung der Parzelle keine Verschlechterung der Oberflächenwassersituation für Unterlieger bzw. Oberlieger erfolgen. Dies ist Der Oberflächenwasserabfluss von Nachbargrundstücken ist für die Auswirkungen auf die

im Verfahren zur Bauplatzeignung bzw. im Bauverfahren sicherzustellen.

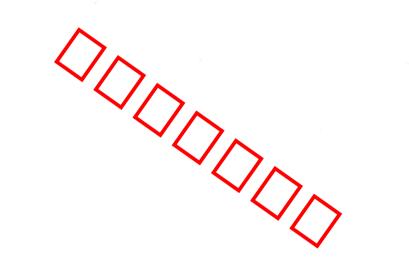


Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände. Die Anschluss-möglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herwig Dinges

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter. https://www.land-oberoesterreich.gv.at/famtssignatur Informationen zum Datenschutz finden Sie unter. https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



### 4021 Linz · Kärntnerstraße 10-12 Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Umweltschutz





www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen: US-2016-275395/10-Gr

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1

Bearbeiter/In: Dipl.-Ing. Wolfgang Gruber
Tel: (+43 732) 77 20-13473
Fax: (+43 732) 77 20-21 45 49
E-Mail: us.post@ooe.gv.at

Linz, 05.12.2024

Gemeinde Riedau Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr.9 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 6 Stellungnahme Vorverfahren

vom 22.11.2024 RO-2024-407232/2-Ha

Sehr geehrte Damen und Herren!

(teilweise) von derzeit Grünland in Bauland Woh gebiet. Die Marktgemeinde Riedau beabsichtigt die Umwidhung de Grundstücke Nr. 1320/2 und 1320/1

Aus schalltechnischer bestehen keine Einwän e geger die geplanten Umwidmungen

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Wolfgang Gruber

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert, Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter. https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter. https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



# Waldenberger Loredana-Nicoleta (Gemeinde Riedau)

An: Gesendet:

Betreff:

Montag, 20. Januar 2025 13:29 Leidinger, Christian < Christian. Leidinger@ooe.gv.at >

Waldenberger Loredana-Nicoleta (Gemeinde Riedau) AW: Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 6 - Verständigung - Einholung der Stellungnahmen [secure] [signed OK]

Sehr geehrte Frau Waldenberger!

Die Oö. Umweltanwaltschaft verzichtet auf ihr Anhörungsrecht und nimmt das Verfahrensergebnis zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

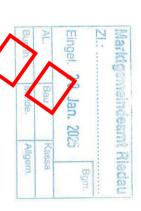
Für die Oö. Umweltanwaltschaft:

Mag. Christian Leidinger

Oö. Umweltanwaltschaft 4021 Linz • Kärntnerstraße 10 - 12

Tel.: (+43 732) 77 20-134 47 Fax: (+43 732) 77 20-2134 59

NEWSLETTER-Abo auf unserer Homepage: Internet: www.ooe-umweltanwaltschaft.at



Von: Waldenberger Loredana-Nicoleta (Gemeinde Rieda Gesendet: Freitag, 17. Jänner 2025 12:08 oerger@riedau.ooe.gv.at>

An: Post, Uanw < Uanw.Post@ooe.gv.at>

Betreff: Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9; selt] ntwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 6

Verständigung - Einholung der Stellungnahmen-

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Frist zur Stellungnahme am 15.01.20 keine Stellungnahme abgegeben wird. lbgelaufen ist, wollte ich nachfragen, ob Ihrerseits tatsächlich

Freundliche Grüße

Loredana Waldenberger

Bauamt

Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau Marktgemeinde Riedau

Telefon: +437764 82 55-12

E-mail: waldenberger@riedau.ooe.gv.at





4020 Linz, Energiestraße 1

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

031-20-2024

Klassifizierung:

vertraulich

Marktplatz 32/33 4752 Riedau

Marktgemeinde Riedau

Telefon: siehe Stellungnahme

Ort/Datum:

Linz, 02.12.2024

Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren: Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9; ÖEK Nr. 2 Änderung Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Netz Oberösterreich GmbH (FN 266534m) ist ein Unternehplen der (FN 76532 y) und verfügt sowohl über die Gebietskonzession für den Baverteilernetzes, als auch über die Genehmigung zur Ausübung der Tärgerdgasnetzbetreibers. Energie AG Oberösterreich Berrieb eines elektrischen Igkeit eines

Für das oben genannte Bauvorhaben sind daher <u>beide</u> Steberücksichtigen. ungna imen in der Beilage zu

Sämtliche im gegenständlichen Text abgegebenen sklärung gleichlautend auch für die Energie AG Oberösterwich. en der Netz Oberösterreich GmbH gelten

Freundliche Grüße Netz Oberösterreich GmbH

Anlage: Stellungnahme Elektrizitätsleitungsanlagen Stellungnahme Erdgasleitungsanlagen

Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz, Austria
Tel.: +43 5 9070-0, Fax: +43 5 9070-53980, E-Mail: service@netzooe.at, www.netzooe.at
Datenschutzerklärung: www.netzooe.at/datenschutz, UID: ATU61926866, FN: 266534 m, Landesgericht Linz

Klassifizierung: NetzOÖ-intern



## Ein Unternehmen der Energie AG

### Netzregion

4020 Linz, Energiestraße 1

DokId: 900250

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

031-20-2024

Klassifizierung: Netz OÖ intern

Telefon:

05 9070-19170

Riedau Marktplatz 32/33 4752 Riedau

Marktgemeinde

Ort/Datum: Linz, 22.11.2024

Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren: Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9; ÖEK Nr. 2 Änderung Np.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich <u>ausschließlich auf Elektrizitätslettungsanlagen</u> und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH. (Hinweis: Sofern auch Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, beberfes dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigsag.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberäster ich GmbH keinen Einwand.

Freundliche Grüße Netz Oberösterreich GmbH

Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz, Austria
Tel.: +43 5 9070-0, Fax: +43 5 9070-53980, E-Mail: service@netzooe.at, www.netzooe.at
Datenschutzerklärung: www.netzooe.at/datenschutz, UID: ATU61926866, FN: 266534 m, Landesgericht Linz



Marktgemeinde Riedau Marktplatz 32/33 4752 Riedau



### Netzregion

4020 Linz, Energiestraße 1

DokId: 902211

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

031-20-2024

Unser Zeichen: NR/ScAl

Telefon: +43 664 60165 7648 Klassifizierung:

vertraulich

Ort/Datum: Linz, 02.12.2024

### Stellungnahme G A S

Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren: Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9; ÖEK Nr. 2 Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich <u>ausschließlich</u> auf Erdgesleit nosanlagen und nicht auch auf <u>Elektrizitätsleitungsanlagen</u> der Netz Oberösterreich Gm.H. (Minweis: Sofern auch Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich Gm.H betroffm sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprache de Berücksichtigung.) l betroff de Be û

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Na Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Ein z Obei sterreich GmbH im Namen der Energie AG

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Alois Schink alois.schinkinger@netzooe.at) zur Verfügung (Telefon: +43 664 60165 7648, E-Mail:

Freundliche Grüße Netz Oberösterreich GmbH

i.A. Ing. Martin Wundsam Teamleiter Netzregion

i.A. Alois Schinkinger Projektleiter

Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz, Austria Tel.: +43 5 9070-0, Fax: +43 5 9070-53980, E-Mail: service@netzooe.at, www.netzooe.at Datenschutzerklärung: www.netzooe.at/datenschutz, UID: ATU61926866, FN: 266534 m, Landesgericht Linz



Marktgemeindeamt Riedau Marktplatz 32-33 4752 Riedau

Email: waldenberger@riedau.ooe.gv.at

BBK Ried Schärding

Volksfestplatz 1
4910 Ried im Innkreis
T +43 50 6902-4200
F +43 50 6902-94200
www.ooe.lko.at
ried.schaerding@lk-ooe.at

Dr. DI Max Schneglberger T +43 50 6902-4200 max.schneglberger@lk-ooe.at

Ried, 23. Dezember 2024

Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 6 Gz.: 031-20-2024 Schreiben vom 15.11.2024, Eingang 25.11.2024 Stellungnahme der BBK



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landwirtschaftskammer Ried Schärding erhoot ge LBGI. Nr. 114/1993 aus agrarischer Sicht zum Fläche ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 6 – keinen Einwund. hwidmungsplan Änderung Nr. 6 und aß § 33 bzw. § 36 OÖ. ROG 1994

Freundliche Grüße

More Schneptherger

DI Dr. Max Schneglberger Dienststellenleiter

Zertifiziert NPO-Label ISO 9001:2015



Marktgemeindeamt Riedau Marktplatz 32-33 4752 Riedau

Markigemeindeami Riedau ZI:
Eingel. 23. Jan. 2025

Bgm.
AL. Bau Kassa
Allgem.

> Bezirksstelle Schärding Wirtschaftskammer Oberösterreich Tummelplatzstraße 6 A-4780 Schärding T 05-90909-5700 F 05-90909-5709 E schaerding@wkooe.at W http://wko.at/ooe/sd

Unsere Zeichen: gg Datum: 22.01.2025

Flächenwidmungsplan Nr. 6; Änderung Nr. 9 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Änderung Nr. 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Verständigung vom 15. November 2023 und teilen dazu mit, dass gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans keine Enwände aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft bestehen.

Freundliche Grüße

LAbg. Florian Grünberger Bezirksstellenobmann

> Gabriel Gruber Bézirksstellenleiter

ALLES UNTERNEHMEN.

# Waldenberger Loredana-Nicoleta (Gemeinde Riedau)

Von:
Gemeinde (Gemeinde Riedau)
Montag, 9. Dezember 2024 07:32

WG: Stellungnahme zu Änderung Flächenwidmung Waldenberger Loredana-Nicoleta (Gemeinde Riedau)

gr20141212top09.jpg; gr20240926top03.JPG

Betreff: Anlagen:

Von: ernst.sperl@aon.at <ernst.sperl@aon.at>
Gesendet: Sonntag, 8. Dezember 2024 14:02
An: Gemeinde (Gemeinde Riedau) <gemeinde@riedau.ooe.gv.at>
Betreff: Stellungnahme zu Änderung Flächenwidmung

Sehr geehrte Damen und Herren!

## Stellungnahme



Riedau Entwicklungskonzeptes Nr. 2.6 betreffend die Grundstücke 1320/1 und 1 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.9 "Kraft-Berg" und der Än 320/2 rung des örtlichen atastralgemeinde 48129

Geplant ist die Umwidmung von landwirtschaftlichem Grünland in Vohnge

der B137 ist ohne Tempolimit. Auch die vorherrschende berücksichtigt. Bei Wohn-Bebauung ist mit hohen öffent wird mit zusätzlichem Lärm beschleunigt. Der für Lärm auf den b Ausführungen des Ortsplaners - bereits 20 Meter nach der Ur Das 70km/h Tempolimit an der Bundesstraße Nr. 137 Richtung chen K erführu tterlage wurde vom Ortsplaner nicht Östen für Lärmschutz zu rechnen. ding endet – abweichend von den widmenden Grundstücken relevante Teil g bei Straßenkilometer 38,39. Danach

mit Behinderungen ist die gleichberechtigte Texhalle am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu z*i* insbesondere der gleichberechtigte Zugang zu öffentlich verfügbaren Dienstleistungen, der durch bauliche Rollstuhl oder Kinderwagen ist die bestehende Unter Weiters besteht kein barrierefreier Zugang zum Ort Barrieren oftmals nur eingeschränkt oder g szentru e am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu zählt Führu röglich ist. ig nicht nutzbar. Bilder dazu liegen bei. Menschen außer über die B137 ohne Querungshilfe. Mit

Die Flächen sollen daher nicht in Wohngebiet un gewidmet werden.

Flächenwidmung nicht zugestimmt. Daher habe ich im Gemeinderat in der Sitzung am 26.09.2024 der Einleitung des Verfahrens zur Änderung der

Freundliche Grüße

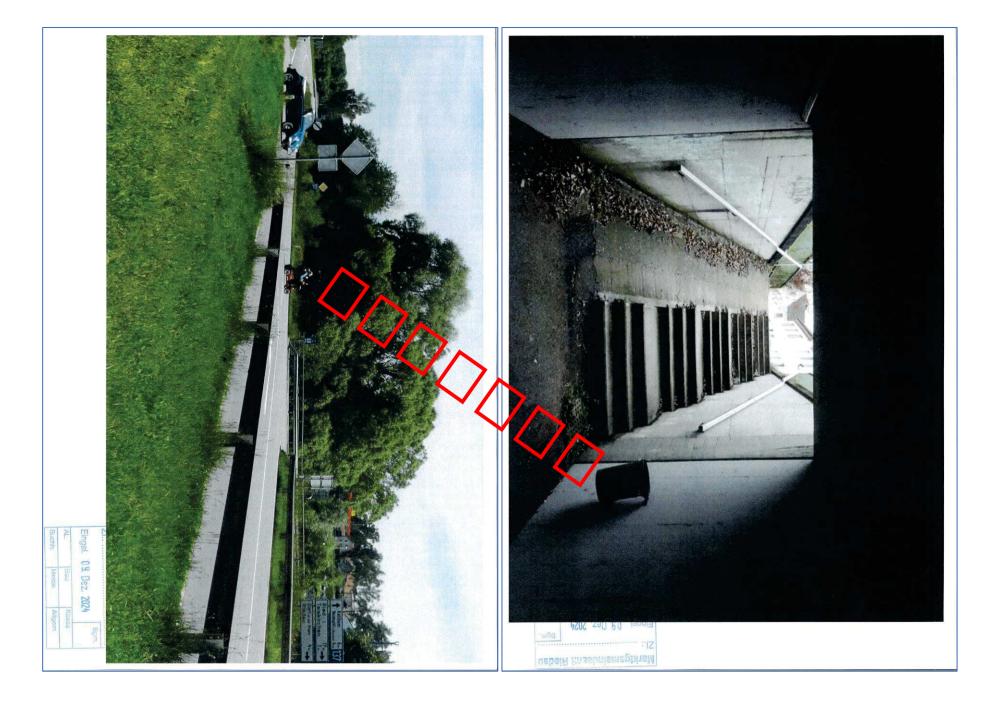
**Ernst Sperl** 

Achleiten 139

A-4752 Riedau

+43 (0) 699 1047 3167

https://sperl.riedau.info/sperl.html#Ernst



Der Baulandsicherungsvertrag ist lt. Loredana Waldenberger in Ausarbeitung und wird bei der nächsten GR-Sitzung behandelt.

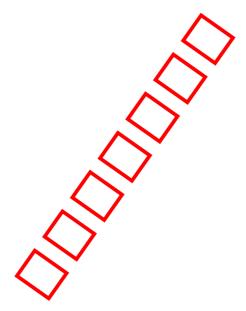
Es wird ca. 11 Minute über den fehlenden Baulandssicherungsvertrag bzw. der Infrastrukturvereinbarung, Grundstücksgröße/Parzellierung und der vorliegenden Stellungnahmen diskutiert und durcheinander gesprochen.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Behandlung des vorliegenden Flächenwidmungsplanes Nr. 6.9 – "Kraft-Berg" und die Änderung des ÖEK Nr. 2.6 bis zur nächsten GR-Sitzung am 24. April 2025 vertagt wird.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.



### TOP 12. Prüfbericht zum Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Riedau (Kenntnisnahme)

Der Vorsitzende gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgende Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

### Bezirkshauptmannschaft Schärding

4780 Schärding · Ludwig-Pfliegl-Gasse 11 - 13



Geschäftszeichen: BHSDGEM-2022-30061/22-HoM

Bearbeiter/-in: Mag. Maximilian Holzapfel Tel: +43 7712 3105-70450 Fax: +43 7712 3105 270399 E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 16.02.2025

Marktgemeinde Riedau Marktplatz 32/33 4752 Riedau

### Voranschlagsprüfung 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2024 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unte zogen.

Der angeschlossene Prüfbericht ist dem Geneinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Florian Kolmhofer, LL.B.

### Ergeht weiters zur Information an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.



## Prüfbericht zum Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Riedau

# Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Riedau konnte 2024 den Haushalt nicht aus eigener Kraft ausgleichen und musste Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beantragen. Unter Voraussetzung, die Auflagen entsprechender Kriterien einzuhalten, hat die Marktgemeinde insgesamt 291.100 Euro für den Ausgleich erhalten.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich (unter Berücksichtigung der erhaltenen Härteausgleichsfonds-Mittel) bei Einzahlungen von 5.551.600 Euro und Auszahlungen von 5.586.800 Euro auf -35.200 Euro.

veranschlagt ist (vgl. UA 981). Ergebnishaushalt die Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen in Höhe von 35.200 Euro Gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gemeindeordnung 1990 wird der Haushaltsausgleich erreicht, da im

### Haushaltsrücklagen:

Die Haushaltsrücklagen stellen sich It. Nachweis im Jahr 2024 wie folgt dar:

88.217,18	398.603,91	177.300,00	37,200,00	124,400,00	88.100,00		Gesamtsummen	
94,80	310.481,53	0,00	35.25,00	35.20 ,00	0,90	jen	Allgemeine Haushaltsrücklagen	
94,80	310.481,53	0,00	35.208.30	35.200,00	0,00	981000	Rücklage lfd Infrastrukturmaßnahmen	8/9990935/00003
88.122,38	88.122,38	177.300,00	0,00	89,200,00	88.100,00	ücklagen	Zweckgebundene Haushaltsrücklager	
		29.200,00	0.7	89.200,00	0,00	851999	Rücklage Betriebsüberschüsse 851999 ABA	8/9990934/00006
404,09	404.09	0.00	0,00	0,00	400,00	850990	Rücklage Sanierung WL	8/9990934/00002
87.718.29	87.718,29	7 700,00	0,00	0,00	87,700,00	851099	Rucklage Kanalsanierung	8/9990934/00001
31.12.2024	31.12.2023 31.12.2	31.12.2024	Entnahmen	Zuweisungen	31.12.2023	Ansatz	en Verwendungszweck	Nr. V

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nichweis Zugänge und Abgänge wird sich der Gesamtstand (möglicherweise zu korrigierenden) Überschüssen Abwasserbeseitigung liegt. Am Ende des Jahres wird m 177.300 Euro gerechnet. r Gesentstand voraussichtlich erhöhen, was an den Überschüssen im Bereich des Betriebs zur es Jahres wid mit einem Gesamtrücklagenbestand von m Jahresbeginn 88.100 Euro. Durch voraussichtlich erhöhen, was an den im Bereich des Betriebs zur

- Die Zu- und Abgänge im Nad Ergebnishaushaltes überein weis hmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des
- Laut Vorbericht bestehen keine ingeren Darlehen.

### Fremdfinanzierung:

Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde beträgt zum Jahresende 2.583.400 Euro

Im Voranschlag 2024 sind Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 782.200 Euro für die Erweiterung bzw. den Neubau des Kindergartens eingeplant. Der Bezirkshauptmannschaft Schärding liegt ein Finanzierungsplan vom 07.10.2024 vor, wonach eine Darlehensaufnahme im Finanzjahr 2024 nur über 747.500 Euro vorgesehen war.

Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, ha

Darstellung anzupassen. Soweit nicht inzwischen ohnedies bereits erfolgt, ist die Darlehensaufnahme zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.<sup>2</sup> Die Höhe des Darlehens ist bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu überprüfen bzw. die vorgesehene

.300 Euro belaufen (Vergleich im VA 2023 = Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 300 Euro belaufen (Vergleich im VA 2023 = 129.800 Euro).

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2024 um 92.300 Euro reduzieren

Kassenkredits wurde nicht korrekt ausgewiesen. Gemeindeordnung Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § neindeordnung 1990 festgelegt. Die im Vorbericht angeführte maxim maximale 83 Abs. Höhe \_ 00. des

## Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

wurde dem übermittelten Voranschlag beigelegt. Die Müllbeseitigung weist keinen Abgang aus. Eine Erklärung zum Kostendeckungsgrad von 100%

Als Mindestanschlussgebüh 15.12.2023) vorgeschrieben.

An Benützungsgebühren im Bereich der **Abwasserentsorgung** werden laut vorgelegter Gebührenkalkulation der Marktgemeinde 4,21 Euro pro m³ (gl. Z.11) errechnet. Lt. Kanalgebührenordnung sollen, neben Grundgebühren (usw.) jedenfalls 4,11 Euro pro m³ eingehoben werden. Eine Auszahlungsdeckung ist lt. Bereinungsweder Marktgemeinde gegeben. Als Mindestanschlussgebühr werden 4.174 Euro (jeveils e.k.). USt., vgl. Verordnung vom 04.12.2023) vorgeschrieben.

Grundsätzlich sollten die Überdeckung aus Betriebsüberschüssen und der "innere Zusammenhang" im Sitzungsprotokoll des Gemeinderatis oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein. Die Betriebsüberschüsse zw. — winne sind für Maßnahmen bei den Einrichtungen - und nicht für allgemeine Haussfaltszwecke — wie folgt heranzuziehen:

- Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,

- Aufrollung von saldierten Betriebsaugsingen über die letzten 10 Jahre,

- Sondertilgung und / oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage.

Die Berechnung der Betriebsüberschesse ist nicht korrekt und nach unten zu revidieren. Mit Rechnungsabschluss ist folglich zuch die Rücklagenbildung in diesem Bereich entsprechend

<u>Hinweis:</u> Grundlagen für ausgewählte Feststellungen in diesem Bereich, sind, neben den veröffentlichten Gebührenordnungen, die im Portal hochgeladenen (und damit vorgelegten) Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Eine Prüfung auf Richtigkeit dieser Gebührenkalkulationen bzw. der Nachweise des inneren Zusammenhangs erfolgte im Rahmen der Voranschlagsprüfung nicht.

Auf Punkt 2.4. der Richtlinien zur Gem

# Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

## Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.056.700 Euro (Vergleich im VA 2023 959.700 Euro).

## <u>Dienstpostenplan (Stellenplan):</u>

vorgenommen. Die Dienstposten entsprechen im Bereich der allgemeinen Verwaltung Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023. Anderungen dem

Hinsichtlich der Darstellung des Dienstpostenplans wird auf den Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales vom 12.12.2018 (IKD-2017-270710/29-Oa) hingewiesen.

Fehlbetrag aus: Folgende investive Einzelvorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlages 2024 einen

Vorhaben	Finanzierungs-	Finanzierungs-   Finanzierung/Anmerkungen
	ergebnis	><
1612002 Straßenbauprogramm 2021-	-45.200,00	-45.200,00 Ene Absfinanzierung ist erst im Jahr
2023 - KIG 2020 (2021 bis 2099)		2928 geplant.
1612003 Aufschließung Straße	-6.400,00	-6.400,000 Eine Ausfinanzierung ist erst im Jahr
"Pomedt II" (2021 bis 2099)		2028 geplant.
1850003 Aufschließung WVA "Pomedt	-62.300,00	-62.300,50 Eige Ausfinanzierung ist erst im Jahr
II" (2021 bis 2099)		2028 geplant.
1851002 Aufschließung ABA "Pomedt	-43,900,00	43,900,00 Eine Ausfinanzierung ist erst im Jahr
II" (2021 bis 2099)	/	2026 geplant.

Diese Vorhaben sind zwar im Voranschlaggahr nicht ausgeglichen erstellt, im MEFP-Zeitraum sind jedoch Einzahlungen eingeplant, wome ein Gesamtausgleich dieser Vorhaben über den MEFP-Zeitraum vorgesehen ist.

Gemäß § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeord/ung 1800 dürfen investive Einzelvorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur begonnen und Gritgefi/int werden, wenn die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder/ochtlick und tatsächlich gesichert sind.

Zum Überschuss beim Vorhaben "Erweiterung bzw. Neubau Kindergarten und Krabbelstube" in Höhe von 801.300 Euro (vgl. Nachweis der Investitionstätigkeit) wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Darlehen dann aufzunehmen ist, wenn die Finanzierung auch tatsächlich im betreffenden Finanzjahr erforderlich ist.

## Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag 2024 den MEFP mitbeschlossen. Die Verhandlungsschrift ist kein gesetzlicher Bestandteil des MEFP bzw. des Voranschlags (welcher nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 kundzumachen ist) und wird dringend empfohlen diese Beilage der Aufsichtsbehörde künftig separat vorzulegen.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde keine erkennbare Prioritätenreihung vorgenommen, wenngleich eine Reihung im Gemeinderatsprotokoll angeführt ist. Die Differenz zwischen der Anzahl der im Nachweis der Investitionstätigkeit des MEFP ausgewiesenen Vorhaben zu den im Gemeinderatsprotokoll gereihten Vorhaben ist nicht nachvollziehbar und entspricht nicht den Vorgaben des Voranschlagserlasses.

### Weitere Feststellungen:

- Der verspätete Beschluss des Gemeindevoranschlags 2024 (vgl. § 76 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung) mit 26.09.2024 hatte zur Folge, dass die Marktgemeinde sich vom Beginn des Jahres bis zum Beschluss im Voranschlagsprovisorium befand. Das bedeutet, der Bürgermeister war nur ermächtigt, Ausgaben zu tätigen, die bei sparsamster Verwaltung erforderlich sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen im geordneten Gang zu erhalten und die gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.
- Die Auszahlungen betreffend Rettungsbeitrag bzw. Notarzteinsatzfahrzeug sind spätestens mit dem Rechnungsabschluss 2024 zu berichtigen.
- Mit gegenständlicher Prüfung wurden die Einhaltung der Kriterien zum Härteausgleichsfonds nicht neuerlich überprüft. Die Gemeinde hat die Richtlinienkonformität der Haushaltsführung eigenständig zu überwachen.

### Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Riedau wird zur Kerktnis ommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen zu den ausgewählten Prüfpunkter sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unters

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie

auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm

Seite 5

Der Prüfbericht zum Voranschlag 2024 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

### TOP 13. Bericht des Bürgermeisters

- RHV-Mittleres Pramtal und RHV Oberes Pramtal gemeinsame Verwaltungs- und Betriebsführung ab 2025

 aktueller Stand Freibadbuffet derweil keine Bewerbungen, Ausschreibung läuft noch

Gehweg Riedau nach Zell

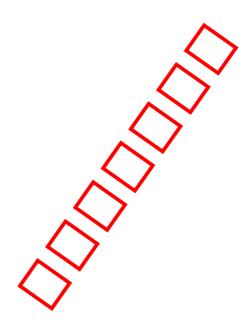
Thema Hunde Leinenpflicht, derzeit keine Leinenpflicht in diesem Bereich

- Tag der Älteren - 06. April 2025

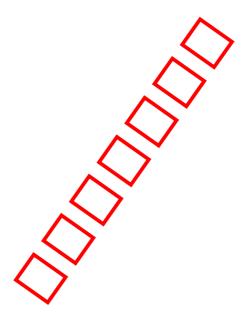
- **Pferdemarkt Riedau**Bitte für die Kutschenfahrt noch anmelden, damit dies geplant werden kann.

- Neuer Termin für GR-Sitzung 24.04.2025

- Fahrplan/Termine für das Projekt Kindergarten; Spatenstich Kindergarten/Krabbelstube 01.Mai 2025 im Zuge des Mai-/Marktfestes



Keine weiteren Wortmeldungen



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Antr Vorsitzende die Sitzung <b>19:57 Uhr.</b>	räge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der
Der Vorsitzende	Schriftführer
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzu	ing
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Vo <del>folgende</del> - Einwendungen erhoben.	erhandlungsschrift über die Sitzung vom <b>06.12.2024</b> keine -
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorlieg keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobene und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5)	n Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde
Riedau, am	
Der Vor	sitzende
ÖVP GV Reinhard Windhager	FPÖ GV Michael Desch
2.Vizebgm. Franz Arthofer	LISTE GR Bernhard Rosenberger